

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Befensbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeile ober deren Raum 30 A ,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Ueber Tarifvertragsverhältnisse.

Daß jeder zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern abgeschlossene Tarifvertrag für die Mitglieder dieser Vereinigungen rechtsverbindlich ist, daß also, falls der Tariflohn nicht gezahlt wird, nicht darum gestreift zu werden braucht, sondern der Tariflohn vor Gericht eingeklagt werden kann, dürfte allgemein bekannt sein. Durch Allgemeinverbindlichkeitsklärung seitens des Reichsarbeitsministers wird der Tarifvertrag im ganzen Tarifgebiet für alle Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarif fallen, rechtsverbindlich, auch wenn die beteiligten Personen nicht zu den Tarifvertragsparteien gehören. Arbeitsverträge, die hiervon abweichen, sind unwirksam. Bei Klagen vor Gericht gilt dann immer der Tarifvertrag. Abweichende Vereinbarungen gelten nur soweit, als sie im Tarifvertrage grundsätzlich zugelassen sind oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrage nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Wie verhält sich aber die Sache, wenn der Tarifvertrag abläuft und ein neuer Vertrag noch nicht abgeschlossen wurde? Bisher war diese Frage zweifelhaft. Die Tarifvertragsparteien für das Baugewerbe haben nun am 1. Juli dieses Jahres im Reichsarbeitsministerium vereinbart, daß in diesem Falle der abgelaufene Tarifvertrag als rechtsverbindlicher Ortsgebrauch weiterbestehen soll, bis ein neuer Tarifvertrag zustande kommt, der dann vom Tage seines Abschlusses an von neuem für allgemein verbindlich erklärt wird, so daß also keine tariflose Lücke entsteht, es sei denn, daß eine der Tarifparteien die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit eines abgelaufenen Tarifvertrages beim Reichsarbeitsminister beantragt.

Hiermit hat allerdings nur eine alte baugewerbliche Tradition gewissermaßen rechtlichen Ausdruck erhalten. Den ältesten Lohnsätzen für das Zimmerergewerbe lag bereits die gleiche Auffassung zugrunde. Sie wurden nicht auf eine bestimmte Zeit vereinbart, sollten also gelten bis etwas Neues vereinbart wurde. Und in der Tat hat es sich bis in die neueste Zeit unseres Wissens niemals um die Frage gehandelt: Tarifvertrag oder nicht? Sondern dort, wo bereits ein Tarifvertrag zustande gekommen war, immer nur um die Veränderung, um die Verbesserung desselben. Das Tarifverhältnis war auf Arbeiterseite in der Regel mit dem Zustandekommen des ersten Tarifvertrages auf unbestimmte Dauer anerkannt.

Die nunmehr beiderseits anerkannte Auffassung des Tarifvertragsverhältnisses bildet auch die Voraussetzung der glatten Durchführung des neuen Tarifvertrages. Er ist nicht mehr ein starrer Tarifvertrag, sondern er läßt die Änderung der Tariflöhne während der Vertragsdauer zu. Die Unterverbände der Vertragsparteien haben das Recht, von 2 zu 2 Monaten eine Änderung der Löhne und Zuschläge zu vereinbaren. Solche Vereinbarungen sind für die Mitglieder der Vertragsparteien rechtsverbindlich, sobald sie zustande gekommen sind; für Außenstehende werden sie aber erst durch Allgemeinverbindlichkeitsklärung rechtsverbindlich. Wird nun die oben umschriebene Praxis geübt, dann entstehen auch hier keine Lücken.

Durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung greift der Tarifvertrag für das Baugewerbe auch auf berufs-fremde Betriebe über, wenn darin Arbeiten ausgeführt werden, die unter den Tarifvertrag für das Baugewerbe fallen. Allein wenn für einen Betrieb mehrere allgemeinverbindliche Tarifverträge in Frage kommen, so ist im Streitfall derjenige von ihnen maßgebend, der für die größte Zahl von Arbeitsverträgen in dem Betrieb oder der Betriebsabteilung Bestimmungen enthält. In recht-

vielen Fällen würde demnach der Tarifvertrag für das Baugewerbe als solcher nicht in Frage kommen, wohl aber der Tariflohn für das Baugewerbe!

Um in dieser Hinsicht eine Regelung herbeizuführen, hat der Ausschuß des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes in seiner zweiten Sitzung am 19. und 20. August 1919 die nachstehende Resolution beschlossen:

Die Organisation der Gewerkschaften Deutschlands ist aufgebaut auf Berufen. Diese Organisationsform hat sich auch bei dem gegenwärtigen Stande der industriellen Entwicklung durchaus bewährt. Ist die Organisation beruflich gestaltet, so muß auch die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beruflich erfolgen, und zwar möglichst in der Form von Reichstarifen.

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich bei Schaffung von Tarifverträgen in Betrieben ergeben, wo mehrere Berufsgruppen in Frage kommen, kann bei aller Wahrung obigen Grundsatzes der Abschluß sogenannter Rahmenverträge, das heißt solcher, die das Lohngebiet nicht berühren, ins Auge gefaßt werden. Vor der Einleitung derartiger Tarifverhandlungen hat eine Verständigung zwischen den beteiligten Berufsverbänden stattzufinden, mit der Maßgabe, daß allen das Recht verbleibt, an den Verhandlungen teilzunehmen und für ihre Berufsangehörigen rechtsverbindlich abzuschließen. Bestehende Tarifvereinbarungen werden hiervon nicht berührt.

Würde die Sache so gehandhabt, dann wären einmal Streitigkeiten zwischen den Gewerkschaften ausgeschlossen und die Lohnsätze allgemeinverbindlich erklärter Berufstarifverträge würden ohne weiteres auch für diese gemischten Betriebe gelten. Das schließt nicht aus, daß im Einzelfalle auch höhere Löhne als die durch allgemeinverbindlich erklärten Berufstarifvertrag festgelegten vereinbart werden könnten; nur geringere Löhne könnten rechtswirksam nicht vereinbart werden. Die Lohnsätze allgemeinverbindlich erklärter Berufstarifverträge würden in allen Fällen als Mindestlöhne gelten.

Leider ist diese Praxis zunächst verpfuscht. Einmal dadurch, daß der Arbeitsminister Tarifverträge für das Baugewerbe mit der Einschränkung für allgemeinverbindlich erklärt, daß die allgemeine Verbindlichkeit nicht die Arbeitsverhältnisse von Arbeitern umfaßt, die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigt sind, und dann dadurch, daß Gewerkschaftsangehörige den obigen Beschluß des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes disziplinwidrig durchbrechen und bei Abschluß von Tarifverträgen auch die Löhne für berufs-fremde Arbeiter festzusetzen. Diese Gewerkschaftsangehörigen beabsichtigen damit einmal, das Prestige ihrer Organisation zu wahren, wenn sie für berufs-fremde Arbeiter niedrige Löhne festsetzen und jedenfalls keine höheren Löhne zulassen, als sie für die Berufsarbeiter herausbringen können, für die ihre Organisation zuständig ist, und außerdem wollen sie damit verhindern, daß die eventuell höheren Löhne der berufs-fremden Arbeiter auf ihre Mitglieder aufpeitschend wirken. Die Großindustriellen, die hier in der Hauptsache in Frage kommen, sind mit dieser arbeiterfeindlichen Haltung solcher Gewerkschaftsangehörigen natürlich einverstanden, sie schließen solche Tarifverträge, die gegenüber den außenstehenden Berufen erbärmliche Schmutzkonzurrenz bedeuten, gern ab und regen sie an. Bedauerlich ist jedoch, daß Gewerkschaftsangehörige darauf eingehen und somit die Schmutzkonzurrenz fördern.

Nun binden solche wider jede gewerkschaftliche Sitte zusammengemogelten Tarifverträge weder unsere Organisation noch unsere Kameraden. Weder moralisch noch tatsächlich. In Betrieben, auf die der für allgemein verbindlich erklärte Tarifvertrag für das Baugewerbe nicht übergreift, haben unsere Kameraden vollständige Handlungsfreiheit. Unser außerordentlicher Verbandstag, der vom 23. bis 25. April 1920 in Hamburg stattgefunden, hat eine Resolution beschlossen,

in der es heißt: „Der außerordentliche Verbandstag fordert alle in berufsfremden Betrieben beschäftigten Zimmerer auf, mit allen zulässigen Mitteln darauf hinzuwirken, daß ihnen mindestens die Tariflöhne für das Baugewerbe gezahlt werden.“ Es wird darauf ankommen, daß sich die betreffenden Kameraden in diesem Sinne betätigen.

Berliner Wohnungselend.

Ursprünglich die Kaufmännische Ortskrankenkasse und als deren Nachfolgerin die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Berlin haben es unter der Leitung ihres verdienstvollen Direktors, Albert Kohn, seit einer Reihe von Jahren unternommen, Wohnungsuntersuchungen bei den Kassenmitgliedern anzustellen. Dies behagte den Hausbesitzern durchaus nicht und vergeblich versuchten sie vor Jahren, die Aufsichtsbehörde der Krankenkassen zu veranlassen, die weitere Übernahme derartiger Untersuchungen zu verbieten. Gegenüber den früheren Berichten gestaltete sich der dieser Tage zur Ausgabe gelangte Bericht über das Jahr 1918 ungünstiger und, noch trüber der Ausblick in die nächste Zukunft. Die Kleinwohnungsnot mit ihren furchtbaren Begleiterscheinungen ist da und wird sich in den nächsten Jahren immer fühlbarer machen. Mit Recht weist Kohn dann auch in seiner Einleitung darauf hin, daß viele Millionen Mark, die aus den Beiträgen der Arbeitgeber und der Versicherten alljährlich ausgegeben werden, ihren Zweck verfehlen, weil Zehntausende der Kranken in schlechten überfüllten Räumen hausen, die nicht nur die Genesung der Leidenden hintanhaltend, sondern auch die Übertragung ansteckender Krankheiten fördern. Der erhoffte und erreichbare Nutzen unserer sozialen Einrichtungen werde erst dann eintreten, wenn wir endlich zu der längst geforderten Wohnungsreform gelangen.

Im Jahre 1918 wurden von den Krankenbesuchern und -besucherinnen der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Berlin 18680 Aufenthaltsräume arbeitsunfähiger Kranken gegen 17807 im Vorjahre geprüft. Von den Kranken wohnten in Vorderhäusern 8930 gleich 47,86%; in Hinterhäusern 9730 gleich 52,14%. Davon verteilten sich auf Vorderhäuser 1438 gleich 49,84% der Männer und 7492 gleich 47,92% der Frauen; auf Hinterhäuser 1447 gleich 50,16% der Männer und 8283 gleich 52,61% der Frauen. Weiter wurde festgestellt, daß 172 gleich 5,96% der Männer und 869 gleich 5,61% der Frauen sich in Räumen aufhalten mußten, deren Bodenfläche nur bis 10 qm betrug. Hierunter waren noch 7 Männer und 50 Frauen, die in Räumen unter 6 qm Bodenfläche angetroffen wurden. Wir sehen aber weiter, daß 304 Kranke mit 1 Person, 72 mit 2, 37 mit 3, 8 mit 4, 2 mit 5 und 1 mit 6 Personen in derartig kleinsten Räumen zusammenhaufen mußten. Nun sind zwar im preussischen Wohnungsgesetz, das am 1. April 1918 in Kraft getreten ist, Mindestforderungen nicht festgelegt; aber in der Ausführungsanweisung zu diesem Gesetz sind solche Vorschriften den von den Gemeinden zu erlassenden Wohnungsordnungen vorbehalten, und in Berlin wird in Unterkunftsräumen für Ledige mindestens 4 qm Bodenfläche in den zum Schlafen benutzten Räumen gefordert. 527 Kranke verfügten aber nicht einmal über dieses Mindestmaß. Danach mag man ermessen, wie es in solchen Räumen mit der Bewegungsfreiheit der Insassen bestellt ist, aber auch wie bedenklich sich dabei die Ansteckungsgefahr erhöht. Sind derartig kleine Räume zum Aufenthalt kranker Menschen an sich nicht geeignet, so ist dies noch weniger der Fall, wenn sie auch noch ohne Fenster sind. In solchen Räumen wurden ebenfalls 9 Männer und 21 Frauen angetroffen.

Eine statistische Tafel unterrichtet auch über die Höhenmaße und die Höhenlage der geprüften Räume; wir finden da 653 gleich 22,63% Männer und 3577 gleich 22,68% Frauen in Räumen, die nicht der Mindesthöhe von 2,80 m entsprachen, die das Berliner Polizeipräsidium für alle zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen fordert. Von diesen Personen waren dann noch 187 gleich 4,75%

Männer und 792 gleich 5,02 % Frauen in Räumen untergebracht, die noch nicht 2,50 m hoch waren, also nicht einmal der Mindesthöhe entsprachen, die die Berliner Wohnungsordnung für Schlafräume lediger Arbeiter vorseht. Von den Räumen unter 2,50 m wurden 162 in Keller- und 128 in Dachwohnungen festgestellt. Bei der Prüfung der Aufenthaltsräume der Kranken nach der Größe des Luftraumes ergab sich, daß 621 gleich 21,53 % Männer und 2748 gleich 17,42 % Frauen in Räumen angetroffen wurden, die keine 20 cbm Schlafzimmerräume zur Verfügung hatten; 594 gleich 6,34 % verfügten nicht einmal über 10 cbm Luftraum. Ein Maß von 10 cbm Luftraum ist aber für den Schlafraum in einer städtischen Mietskasernen gänzlich ungenügend. Da es sich um kranke Menschen handelt, die in solchen ungenügenden Räumen angetroffen wurden, sei daran erinnert, daß Professor Dr. Kubner für Krankenhäuser nötig hält: für leichte chronische Kranke 40 cbm, für fiebernde Kranke 50 cbm, für verwundete Kranke 60 cbm und als niedrigsten Gesamtdurchschnitt für allgemeine Krankenhäuser 37 cbm, als kleinstes Einzelzimmer ein solches mit 40 cbm. Die Zustände, in denen zahlreiche Kranke hausen und unter welchen sie und ihre Umgebung zu leiden haben, werden aber noch krasser beleuchtet, wenn man beachtet, daß 184 Patienten in Vorderhäuser und 216 in Hinterhäuser mit 5 und mehr Personen in einem Räume zusammenwohnten. Angesichts solcher Feststellungen darf man sich nicht über die Zunahme der Tuberkulose oder über die außerordentliche Ausdehnung, die die beiden Influenzaepidemien 1918 genommen haben, wundern. Tief bedauerlich ist es, daß von den angetroffenen 3656 Lungentrakten nur 970 allein einen Schlafraum benutzen, während 2686 den Raum mit andern Personen teilen mußten. Ebenso wurden von 3109 mit sonstigen Infektions- oder parasitären Krankheiten behafteten Patienten nur 777 allein in einem Schlafraum angetroffen.

Die in Schlafstellen oder möbliert wohnenden Kranken teilten ihr Zimmer mehrfach noch mit andern Personen. Seit längerer Zeit soll sogar ein starker Rückgang der Räume zu verzeichnen sein, die mit 3 oder mehr Personen geteilt werden. Bei den in Familien lebenden Kranken ist dagegen immer noch eine viel zu große Zahl, besonders der Frauen, dazu verurteilt, mit 3 und mehr Personen in einem Räume zu hausen. Weiter bringt der Bericht statistisches Material über feuchte Wohnungen, fehlende oder ungenügende Heiz- und Kochgelegenheit, unzureichende Belichtung und Mangel an Querlichtung. Der ganze Jammer des großstädtischen Wohnungselends zeigt sich aber noch darin, daß die auf der Wohnungspflege gestellte Frage: „Hat der Kranke ein Bett zur alleinigen Verfügung?“ in 1507 Fällen mit nein beantwortet wurde, so daß von den Patienten, deren Aufenthaltsräume durch die Krankenbesucher geprüft wurden, 8,08 % ihr Lager mit andern Personen teilen mußten. Mit Recht wird diese Bettenfrage im Bericht als eines der dunkelsten Kapitel der ganzen Wohnungsfrage bezeichnet. Ist es schon bedauerlich, daß nicht jeder Gesunde seine eigene Lagerstätte, und sei sie noch so dürftig, hat; so wirkt es geradezu erschütternd, wenn kranke Menschen in ihren Schmerzen und Qualen auf schmalen Raum eingewängt, in jeder freien Bewegung gehemmt in die Betten zubringen müssen, sich und ihren Bettgenossen zur Qual. Unter den angeführten Fällen wurden auch 268 festgestellt, in denen es sich um Lungentrakten Menschen handelte, die ihr Bett mit andern Personen teilen mußten. Daß durch das enge Zusammenliegen die Gefahr der Übertragbarkeit der Krankheit des Patienten riesig gesteigert wird, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Am Schlusse des interessanten Berichts befinden sich eine Reihe Bilder, die in Aufenthaltsräumen von Kranken der Allgemeinen Ortskrankenkasse aufgenommen sind. Es handelt sich da um besonders schlechte, feuchte, verwahrloste Wohnungen, die für die Personenzahl zu klein, mit zu wenig Betten versehen sind usw. Abschließend sei dann noch bemerkt, daß die Ergebnisse der 1918 vorgenommenen Wohnungsuntersuchung eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre zeigt. Ist es nicht geradezu haarsträubend, daß nach dem Bericht 5018 mit übertragbaren Krankheiten behaftete Personen eine fortgesetzte Gefahr der Ansteckung für ihre allernächste Umwelt boten. Hierzu kommt noch die traurige Feststellung, daß 1507 Kranke kein Bett zur alleinigen Verfügung hatten. Mit dem Berichterstatter sind wir darin einig, daß heute die ganze Zukunft des deutschen Volkes davon abhängt, ob es gelingt, die geistige und körperliche Gesundheit wieder zu heben und das ist ohne Zweifel in erster Linie davon abhängig, wie weit es möglich ist, eine Besserung unserer Wohnungsverhältnisse — die in andern Großstädten, aber auch schon in kleineren Städten und auf dem Lande entweder ebenso mangelhaft wie in Berlin sind, oder doch schon viel zu wünschen übrig lassen — herbeizuführen. Es darf kein Mittel unversucht bleiben, um hier Abhilfe zu schaffen; denn fast alle Volkskrankheiten wurzeln zum größten Teile in der schlechten Wohnungsweise.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Aufgehobener Ausschluß von Mitgliedern.

Auf Beschluß des Verbandsausschusses wurde der auf Antrag der Zahlstelle Bremen wegen Vergehens gegen § 22 Absatz 3 der Satzungen erfolgte Ausschluß des Mitgliedes Otto Zimmermann (Mitgliedsnummer 241 832, veröffentlicht in Nr. 12/13 des „Zimmerer“) aufgehoben und O. Zimmermann wieder in seine alten Rechte eingesetzt.

Das wegen Vergehens gegen § 22 Absatz 3 der Satzungen auf Antrag der Zahlstelle Gera ausgeschlossene Mitglied Max Ebert (Mitgliedsnummer 2925, veröffentlicht in Nr. 18 des „Zimmerer“) ist, nachdem sich die erhobenen Beschuldigungen als unhaltbar erwiesen haben, auf Antrag der Zahlstelle unter Aufhebung des Ausschlusses wieder in seine alten Rechte eingesetzt worden. Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 4 (Pommern).

Die Arbeitsgelegenheit im Gau war von Januar bis Ende Juni im ganzen günstig. Unsere Mitglieder traten daher auch sehr energisch für ihre Interessen ein, und wo es die Unternehmer nicht anders wollten, kam auch das Mittel des Streiks zur Anwendung. Zwar mußten sie diese Streiks durchweg ohne die Bauarbeiter ausfechten; sie erreichten dadurch jedoch wesentliche Verbesserungen nicht nur für sich, sondern zum Teil auch für die Bauarbeiter. Die Konjunktur war für die Zimmerer besonders deshalb günstiger, weil der Holzbau (Varackenbau) überwog. Andererseits wußten unsere Kameraden, daß sie in ihrer Organisation, dem Zentralverband, Schutz und Rückhalt fanden.

Die erste Lohnzulage vom 14. Februar, 1 M. pro Stunde, wurde erst nach vielen Verhandlungen und mehrfachen Arbeitseinstellungen von den Arbeitgebern gezahlt. Die größeren Orte erreichten sie leichter als die kleineren und mittleren Orte. Hauptsächlich weigerten sich die Arbeitgeber im Kreise Regenwalde und Cammin. Hier mußten Arbeitseinstellungen und Schlichtungsausschüsse nachhelfen. In der Neumark, im Kreis Arnswalde, mit Ausnahme der Stadt Arnswalde, können die Arbeitgeber es nicht einsehen, daß auch die Arbeiter unter der allgemeinen Forderung zu leiden haben. Die neugegründeten Zahlstellen leisten den Arbeitgebern leider noch nicht den notwendigen Widerstand; das wird erst mit der längeren Zugehörigkeit zum Verband anders und besser werden.

Die zweite Bewegung im April mit einer Lohnzulage von 1 M. respektive 1,25 M. stieß auf dieselben Widerwärtigkeiten. In allen älteren Zahlstellen überwand unser Mitglieder die Widerstände, wenn auch teils erst nach längerer Zeitdauer. Sehr vorteilhaft bei beiden Lohnbewegungen waren die örtlichen Verhandlungen. Gerade durch die örtlichen Verhandlungen kann jede Zahlstelle sich selbst mehr einsetzen und mit ihren Arbeitgebern in engere Fühlung treten. Die dritte Lohnbewegung vom 29. Mai gestaltete sich insofern schwieriger, als der abgeschlossene Reichsstarikvertrag festgelegt hatte, daß der Stundenlohn von den bezirklichen Verbänden der Arbeitgeber mit den örtlichen oder bezirklichen Verbänden der Arbeitnehmer zu vereinbaren sei. Hier zeigte sich gleich der Vorteil der örtlichen gegenüber den bezirklichen Verhandlungen. Mit den beiden Arbeitgeberverbänden, die wir im Gau Pommern haben (Neuvorpommerscher und Pommerscher Arbeitgeberverband), wurde vereinbart, daß bezirklich verhandelt werden sollte nach dem 3. Regierungsbezirk Stralsund, Stettin und Köslin, ferner für Groß-Stettin allein. In Stralsund wurde mit dem Neuvorpommerschen Arbeitgeberverband für den Regierungsbezirk Stralsund viermal verhandelt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Ueber den Lohn — die Arbeitgeber wollten nichts geben — hat der Schlichtungsausschuß Stralsund am 15. Juni beschlossen, daß im Durchschnitt in allen Orten 20 M. pro Stunde Zulage gezahlt werden soll. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben den Schiedsspruch angenommen. Die nicht erledigten Punkte sollen örtlich geregelt werden; bis 30. Juni war noch keine örtliche Verhandlung angelegt.

In Groß-Stettin fanden 5 bis 6 örtliche Verhandlungen und Bepfehlungen statt. Strittig blieb: 1. der Stundenlohn respektive die Zulage — die Arbeitgeber wollten nichts geben. 2. fragte es sich, wann die Zulage in Kraft treten sollte, und 3. wie hoch sollen Auslösung oder Weggeld außerhalb der Stadtgrenze sein. Das unparteiische Kollegium unter Vorsitz des Geheimrats Sonnenburg entschied am 25. Juni 1920: 1. Der Grundlohn für Zimmerer beträgt vom 12. Juni 1920 an 5,50 M., bisher 4,90 M. pro Stunde, demnach 60 M. Zulage. 2. Die Lohnhöhlungen sollen vom 12. Juni 1920 an bätieren. 3. Die Auslösung außerhalb des Stadtgebietes beträgt 2 M. pro Tag und das volle Fahrgeld, bisher war sie 1,25 bis 2 M. ohne Fahrgeld. Alles andere wurde ohne Schiedsspruch vereinbart: Geschirrgeld 5 M. pro Stunde usw. Arbeitgeber und Arbeitnehmer stimmten dem Schiedsspruch zu, die Arbeitgeber mit der Bedingung, daß wir auf die Nachzahlung vom 12. bis 26. Juni verzichten möchten. Dem stimmte eine Versammlung nach heftiger Debatte vorläufig zu. Der Abschluß des Vertrages war am 30. Juni noch nicht erfolgt. Für die Regierungsbezirke Stettin und Köslin wurde zusammen verhandelt. 5 Verhandlungen brachten keine Einigung über den Lohn. In jedem Bezirk wurden 4 Lohngruppen vereinbart. Das Angebot der Arbeitgeber lautete: 1. Gruppe 4,50, 2. Gruppe 4,25, 3. Gruppe 4, 4. Gruppe 3,75 M. Die Forderung der Arbeitnehmer lautete: 1. Gruppe 5, 2. Gruppe 4,85, 3. Gruppe 4,70, 4. Gruppe 4,60 M. Der Schiedsspruch am 29. Juni entschied: 1. Gruppe 4,65, 2. Gruppe 4,25, 3. Gruppe 4, 4. Gruppe 3,75 M. Dieser Schiedsspruch bringt den 38 Zahlstellen im Durchschnitt 20 M. Lohnhöhung die Stunde. Der Stundenlohnschlag tritt vom 29. Mai an in Kraft. Die Arbeitgeber haben ihm zugestimmt. Die Arbeitnehmer sind zurzeit noch bei der Abstimmung.

Stettin, den 7. Juli 1920.

Carl Michaelis, Gauleiter.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Achersleben, Bleicherode, Celle, Chemnitz, Coblenz, Frankenhäusen, Gölitz, Guben, Glauchau, Jarmen, Kaiserslautern, Konstanz, Lehe-Geestemünde, Lychn, Lüchow, Lindow, Magdeburg, Meiningen, Muskau, Neheim, Neumünster, Neurode, Oldenburg, Potsdam, Radolfzell, Sand, Trachenberg, Triebel, Templin, Trier, Werden, Zielenzig und Zossen.

Gesperret sind in Bernau die Firmen Busch, Ridel und Schreiber, in Croffen die Geschäfte von Prüfer und Lohmann, in Darmstadt die Firma „Holzbau System Melzer“, in Kranichfeld das Geschäft von Henk & Sohn, in Kremen das Geschäft von W. Sittel, in Meitingen (Bayern) die Firma Holzmann & Cie. und in Bernshausen i. Th. das Geschäft von C. & S. Fischer.

Streik in Konstanz. Nachdem die Lohnforderung den Unternehmern am 25. Mai zugestellt war, haben viermal Verhandlungen stattgefunden; eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden. Eine Zulage von 70 M., die bereits zugestanden war, wurde tags darauf wieder zurückgezogen mit der Begründung, der Arbeitgeberbund lehne jede weitere Lohnhöhung ab. Da Konstanz eine der teuersten Städte ganz Deutschlands ist, konnten sich unsere Kameraden damit nicht zufrieden geben. Am 28. Juni wurde gemeinsam mit den Bauarbeitern die Arbeit niedergelegt. Auf Veranlassung der Stadtverwaltung haben abermals Verhandlungen stattgefunden; hier wurde unsern Kameraden zugemutet, mit einer Entschädigung von 100 M. die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Daß sie darauf nicht eingingen, ist selbstverständlich. Einstimmig wurde beschlossen, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis die Meister sich eines andern besonnen haben.

Streik in Achersleben. In Verhandlungen mit den Unternehmern war unsern Kameraden ein Stundenlohn von 5 M., zahlbar vom 1. Juni dieses Jahres an, angeboten worden. Die Zimmermeister waren sogar nicht abgeneigt, den Stäfsfurter Lohn zu zahlen, jedoch fehlte dazu die Zustimmung der Maurermeister. Am 7. Juli wurde vor dem Schlichtungsausschuß in Achersleben verhandelt. Der Vorsitzende des Bezirksarbeitgeberverbandes hatte inzwischen die Unternehmer veranlaßt, ihr Angebot zurückzuziehen. Der Schlichtungsausschuß entschied dahin, daß vom 8. Juli an der Stundenlohn 5 M. zu betragen habe. Da hierin gegenüber dem Angebot der Unternehmer eine Verschlechterung liegt, wurde der Schiedsspruch von unsern Kameraden nicht anerkannt, sondern beschlossen, in den Streik zu treten. Seit dem 8. Juli ruht die Arbeit. Die Situation ist günstig. Die Streikenden dürften sehr rasch anderweitig in Arbeit gebracht sein.

Streik in Burg a. Fehmarn. Unsere Kameraden in Burg fordern Erhöhung ihres Stundenlohnes von 4,20 M. auf 5,20 M. Die Unternehmer verhalten sich ablehnend. Da es unmöglich ist, mit dem bisherigen Lohnsatz auskommen zu können, wurde der Streik beschlossen. Er umfaßt die ganze Insel Fehmarn, außer der Stadt Burg etwa 40 Dörfer.

Der Streik in Bredstedt ist beendet. Der Stundenlohn ist jetzt 5 M. Die Nachzahlung ist nicht in vollem Umfang zugestanden worden.

Streik in Coblenz. Wochenlang haben die Coblenzer Unternehmer unsere Kameraden hingehalten. Am 9. Juli ist es zur Arbeitseinstellung gekommen. Daran sind 134 Kameraden beteiligt; 34 Mann, die bei der amerikanischen Besatzungsbehörde in Arbeit stehen, dürfen am Streik nicht teilnehmen. Am 28. Mai hatte der Schlichtungsausschuß bereits einen Vermittlungsvorschlag gemacht, der den Unternehmern riet, eine Lohnhöhung von 60 M. zu gewähren. Das lehnten letztere aber rundweg ab mit dem Bemerkten, daß kein Pfennig mehr gezahlt würde. Am 10. Juli riefen sie selber den Schlichtungsausschuß an, wohl in der Erwartung, daß er zu ihren Gunsten entscheiden werde. Die Arbeitervertreter legten überzeugend dar, daß eine Lohnhöhung unumgänglich sei, die Unternehmervertreter behaupteten aufs neue, daß es ihnen unmöglich sei, auch nur einen Pfennig zu bewilligen. Der Ausschluß lehnte es ab, einen Spruch zu fällen, da die Unternehmer auf ihrem Standpunkt beharrten und die Arbeiter forderten, daß zumindest der Vergleichsvorschlag vom 28. Mai wirksam werden müsse.

Zum Streik in Halle a. d. S. Unsere Kameraden in Halle traten am 5. Juli in den Streik. (Näheres siehe unter Versammlungsbericht aus Halle in vorliegender Nummer.) Am 7. Juli hat der Schlichtungsausschuß Halle einen Schiedsspruch gefällt, der besagt, daß der Stundenlohn vom 1. Juni an 5,60 M., vom 1. Juli an 5,80 M. zu betragen habe. In einer am selben Tage abgehaltenen Versammlung haben unsere Kameraden den Schiedsspruch angenommen und die Aufnahme der Arbeit beschlossen. Die Arbeitgeber haben den Schiedsspruch abgelehnt; trotzdem ist die Aufnahme der Arbeit erfolgt. Unsere Zahlstelle hat nunmehr die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs beantragt.

Der Streik in Karlsruhe i. Baden ist, nachdem der Schiedsspruch für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, beendet. Am 12. Juli wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Differenzen in Hummelshain (Zahlstelle Kahla). Die in dem Sägewerk und Zimmergeschäft von R. Fiedler in Hummelshain beschäftigten Schneidmüller und Plagarbeiter haben am 12. Juli die Arbeit eingestellt. Die Firma weigert sich, eine Lohnaufbesserung zu gewähren. Die Streikenden fordern als Mitglieder unseres Verbandes den für Hilfsarbeiter des Baugewerbes durch Schiedsspruch festgesetzten Lohn von 4,60 M. Diese Forderung lehnt die Firma ab unter Berufung auf den zwischen dem Holzarbeiterverband und den Sägewerkindustriellen abgeschlossenen Tarif, der einen weit geringeren Lohn vorschreibt. Dieser Tarif kann jedoch von unsern Mitgliedern nicht anerkannt werden, weil er ohne ihre Mitwirkung und ohne ihre Zustimmung geschlossen ist. Bisher erhielten die Streikenden einen Lohn von 3,25 M. bis 3,45 M.

Streik in Pythen. Die bezirklichen Verhandlungen in Prenslau brachten unsern Kameraden in Pythen eine Lohn-erhöhung von 25 %...

Streik in Magdeburg. Die Verhandlungen in Magdeburg sind gescheitert. Am 7. Juli hat der Schlichtungsaus-schuss Magdeburg in der Sache verhandelt...

Der Streik in Neppen ist durch Anerkennung des Schiedspruches seitens der Unternehmer beendet. Der Stundenlohn ist jetzt 4 M., das Geschirrgeld 1 M. pro Woche.

Der Streik in Schneidemühl konnte am 9. Juli beendet werden. Die Arbeit ist in allen Betrieben wieder aufgenommen worden. Der Streik hat 15 Tage gedauert...

Der Streik in Bernsdorf (Zahlstelle Senftenberg) ist nach elftägiger Dauer erfolgreich beendet. Der Lohn ist 5,40 M., die Werkzeugzulage 5 % pro Stunde.

Streik in Templin. Das Ergebnis der Prenslauer Verhandlungen, daß unsern Kameraden einen Stundenlohn von 4,20 M. zugestanden, hat keinerlei Befriedigung ausgelöst...

Der Streik in Weferlingen ist nach dreitägiger Dauer beendet. Die Forderung unserer Kameraden wurde anerkannt. Der Lohn ist jetzt 5 M. pro Stunde...

Streik in Zielenzig. Die Lohnfrage für Zielenzig ist, wie unsere Kameraden mitteilen, noch immer unentschieden, obwohl sie auf Grund der Verhandlungen vom 17. Juni in Küstrin durch den Schlichtungsausschuss geregelt werden soll.

Platzstreik in Croffen. Ueber die Geschäfte von Prüfer und Lehmann ist die Sperre verhängt wegen Nicht-anerkennung der unsern Kameraden zugestandenen Lohnzulage von 70 % pro Stunde.

Ein Platzstreik in Heldrungen ist nach vierlätiger Dauer mit Erfolg beendet. Es wurde eine Lohnerhöhung von 50 % pro Stunde erreicht.

Aussperrung in Oldenburg. Nach einer telegraphischen Mitteilung an den Zentralvorstand sind unsere Kameraden in Oldenburg am 13. Juli ausgesperrt worden.

Sperre in Wernshausen (Zahlstelle Schmalkaben). Am 3. Juli ist über das Geschäft von G. & S. Fischer die Sperre verhängt, weil dort nicht nur der vereinbarte Lohn nicht gezahlt wird...

Verhandlungen in Meiningen. Der in Erfurt gefällte Schiedspruch, der für Meiningen einen Stundenlohn von 4,80 M. festsetzt, paßt den Unternehmern in Meiningen durch-aus nicht...

Zur Lohnbewegung im Gau 15 wird uns berichtet: In Aschaffenburg und Mainz sind die Streiks nunmehr zu Ende. Mit Hilfe des Oberbürgermeisters wurde am 29. Juni für Aschaffenburg eine Einigung erzielt...

Lohngruppe II kommt und 5,40 M. Stundenlohn erhält, gleich Hanau a. M. Die 4,75 M. der Gruppe III konnten aber auch nicht in Frage kommen; so wurden nun 5,15 M. festgesetzt. Am 30. Juni stimmten die Streikenden zu. Anders in Mainz. Am 26. Juni wurde der Vergleichsvorschlag von 5,85 M. für Gruppe I gemacht...

Am 2. Juli versuchte Herr Lüscher die Aschaffenburg-Endvereinbarung wieder zu Fall zu bringen; durch eine Entscheidung von Dr. Saran blieb jedoch die Vereinbarung mit 5,15 M. bestehen. Anders kam es mit Cassel. Wenn auch Cassel in Gruppe II stand, so durfte der seitherige Ab-stand von 25 % Frankfurt gegenüber nicht noch mehr erweitert werden...

Leer-, Karbolineum-, Turm- und Gerüstarbeiten 30 %, wenn über 25 m, 50 %. Das soll Einheitszuschlag werden. Troz-dem aus allen Berufen Verträge mit ganz andern Sätzen vor-gelegt wurden, kam keine andere Ansicht bei Herrn Lüscher auf...

Für die Junggefelten wurden folgende Löhne festgelegt: In Lohngruppe I II III IV V M. M. M. M. M.

Stundenlöhne für jugendliche Arbeiter: In Lohngruppe I II III IV V M. M. M. M. M.

Alle über 19 Jahre alten Hilfsarbeiter erhalten den vollen Hilfsarbeiterlohn, das heißt in Lohngruppe I 10 % und in den übrigen Gruppen 20 % weniger als die gelernten Arbeiter.

Wie sich die Stundenlöhne in den einzelnen Lohngebieten vom 1. Juli beziehungsweise 6. April an gestalten, zeigt nach-folgende Zusammenstellung, geordnet nach den Kreisstädten. Im gedruckten Lohn- und Arbeitsstarif wird jeder Ort bei der Kreisstadt namentlich aufgeführt...

Die Annahme der Vorschläge durch die Parteien ist gesichert. Inzwischen ist auch der Streik in Worms beendet. Eigentliche Differenzen bestehen somit im Bezirk nicht mehr. Zwar möchte der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband die Orte Mannheim, Ludwigshafen sowie Ober- und Niederlahnstein in den Vertrag aufgenommen haben...

Table with 5 main columns: Lohngruppe, Lohngebiet, Stundenlohn vom 6. April an, Stundenlohn vom 1. Juli an, Zulage. It lists various regions like Frankfurt a. M., Offenbach, Höchst, Mainz, etc., and their corresponding wage rates.

1 In Worms hatten die Zimmerer 5,00 M. in Zimmergeschäften, 5,70 M. in Metzgeschäften örtlich vereinbart. Eine örtliche Ver-einbarung über die 5,85 M. hinaus wurde wiederum vorgenommen; das Resultat ist noch nicht bekannt.

Der Streik in Worms ist seit dem 9. Juli beigelegt. Ueber seinen Verlauf geht uns nachstehender Bericht zu: Bei allen Lohnregulierungen im verfloffenen halben Jahre wurden die Löhne örtlich in gemeinsamer Sitzung mit den Unternehmern vereinbart. Dabei wurde von den Unternehmern anerkannt, daß Worms zur Städtegruppe I zu zählen sei und nach seiner wirtschaftlichen Lage zum Lohngebiet Frankfurt-Ludwigshafen gehöre. Es sollten deshalb auch die Löhne mit denen in Frankfurt und Ludwigshafen in Einklang gebracht werden. Dieses Abkommen wurde auch bis Mitte April eingehalten. Als vom 12. April an die Löhne infolge der wachsenden Teuerung eine weitere Steigerung erfahren mußten und in Frankfurt der Stundenlohn von 5,60 M. auf 6,50 M. erhöht wurde, bekam die Sache eine andere Wendung. Die Wormser Unternehmer erklärten schriftlich, daß einer weiteren Lohnhöhung nicht mehr stattgegeben werde und sie weitere Verhandlungen mit der Lohnkommission ablehnen müßten. Gegenüber diesem diktatorischen Verhalten der Unternehmer setzte die Zahlstelle alle Mittel ein, um wieder zur Verständigung zu kommen. Das Ergebnis war eine Einladung zu einer gemeinschaftlichen Sitzung am 21. Mai, in der auch Kamerad Ege, Frankfurt, anwesend war. In dieser Sitzung erklärten die Unternehmer rund weg, daß sie keinerlei Lohn-erhöhung eintreten lassen würden. Die Situation wurde immer brenzlicher. Als am 2. Juni die bezirklichen Verhandlungen in Frankfurt a. M. ebenfalls einen negativen Ausgang nahmen, war die Bewegung nicht mehr zu halten und die am 4. Juni anberaumte Mitgliederversammlung beschloß einstimmig, am 7. Juni die Arbeit nicht mehr aufzunehmen. Der Streik der Zimmerer wirkte derart, daß die Baugeschäfte infolge Mangels an Zimmerern die Bauhilfsarbeiter und Zementreue entließen, auch deshalb, weil sie sich weigerten, Schararbeiten (Zimmerarbeiten) zu verrichten. Die Unternehmer riefen sodann das Arbeitsamt unter Zuziehung des städtischen Beigeordneten Schulte zur Einigung an. Angesichts der Sachlage und um das ganze Bauhandwerk nicht brachzuliegen, nahmen wir den Einigungsvorschlag des Beigeordneten Schulte, dem auch die Unternehmer zustimmten, an. Der Vorschlag lautete: Die Zimmergeschäfte bezahlen vom 1. Juli an einen Stundenlohn von 6,10 M., die Beton- geschäfte 6,20 M. pro Stunde. Die Zulage von 50 % ist als Verständigungszulage (?) zu betrachten. Die Mitgliederversammlung stimmte zu, und erklärte den Streik für beendet. Infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse hat der Kampf nicht zu einem vollen Erfolg geführt; aber die Unternehmer werden doch eingesehen haben, daß sich die Zimmerer Wortbruch nicht gefallen lassen.

Ueber die Verhandlungen für Hamburg und Umgegend brachten wir in Nr. 29 des „Zimmerer“ einen ausführlichen Bericht, worin am Schlusse die bis dahin noch strittigen Punkte aufgeführt waren. Sie sind am 12. Juli Gegenstand von Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß gewesen und wie folgt entschieden:

Schlichtungsausschuß Hamburg.

Hamburg, den 12. Juli 1920.
In Sachen Deutscher Bauarbeiterverband, Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen, Zentralverband der Maschinenisten und Heizer gegen den Bauarbeiterverband.
I. Nach Verhandlung wurde beschlossen:

Der Schlichtungsausschuß verweist auf seine Schiedssprüche vom 9. und 24. Juni 1920. Er empfiehlt dem Bauarbeiterverband, seinen Mitgliedern freizustellen, auf denjenigen Baustellen, auf denen bisher auf Grund privater Abmachungen eine besondere Entschädigung für Fahrgehalt oder Fahrzeit bezahlt wurde, sie weiter zu zahlen. Die Empfehlung erstreckt sich nicht auf Baustellen, die künftig eingerichtet werden, sei es von solchen Firmen, die schon früher private Abmachungen hatten, sei es von andern Firmen.
II. Es ergibt ferner folgender Schiedsspruch:

1. An den Sonnabenden in der Zeit vom 1. Januar bis 15. November wird wie bisher eine halbe Stunde früher ohne Lohnabzug geschlossen. An den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten wird 2 Stunden früher geschlossen, aber unter Lohnabzug für den über eine halbe Stunde hinausgehenden früheren Schluß.
2. Zuschläge betragen:

- a) Für Ueberstunden — 80 M.
- b) „ Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 1,60 „

3. Mit Jungesellen kann im ersten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit ein um 50 % geringerer Stundenlohn vereinbart werden.

4. Das Geschirrgeld beträgt für Zimmerer täglich 60 % und für Maurer 20 %, für Flechter und Weger nichts, Stuckateure, Gipser und Fliesenleger erhalten das Geschirrgeld der Maurer, desgleichen Einschaler und solche Zimmerer, die von vornherein nur zum Einschalen eingestellt werden und für die Zeit, während der sie einschalen.

Punkt 1 gilt nicht für Pinneberg und Ultradiebt, Punkt 2 und 3 gelten dort, Punkt 4 mit der Abweichung, daß die Maurer, die dort nichts gefordert haben, kein Geschirrgeld erhalten.

Die Abmachungen treten in Wirksamkeit mit Beginn des neuen Tarifvertrages das heißt mit dem 29. Mai 1920.

Erklärungsfrist für beide Parteien 17. Juli 1920.

gez. Müller, Amtsrichter, als Vorsitzender.
gez. Mückel, Birn, Walb, Harber, Wobrich, Fien, als Beisitzer.

Zu vorstehendem Schiedsspruch hat eine Zahlstellenversammlung vom 15. Juli Stellung genommen. Sie kam nach eingehender Debatte zur Ablehnung des Schiedsspruches, weil er gegenüber dem bisherigen Zustand eine erhebliche Verschlechterung bedeutet, vornehmlich in der Neuregelung des Arbeitschlusses an den Tagen vor den hohen Festen. Bisher wurden die zwei Stunden, die an solchen Tagen weniger gearbeitet wurden, voll bezahlt; nach dem Schiedsspruch soll nur noch eine halbe Stunde bezahlt werden.

Die Lohnbewegungen in Oldenburg-Ostfriesland und im benachbarten Gebiet sind im verfloffenen Halbjahr 1920 nirgends zum Stillstand gekommen. Die zehnprozentige Abschlagszahlung im Dezember 1919 genügt in keiner Weise; in Varel hatten die Kameraden sogar darum zu kämpfen. Nach vierwöchigem Kampf wurde der Lohn von 2,50 auf 3,50 M. erhöht. Schon im Januar beschäftigte man sich in vielen

Zahlstellen mit der Arbeitseinstellung, weil die zentralen Verhandlungen nicht weiter kamen. Alle Kameraden standen hinter der zentralerleits gestellten Forderung von 2 M. Hätte nicht die wechselnde Witterung im Anfang des Jahres zu Bedenken Veranlassung gegeben, so wäre es an vielen Stellen zum offenen Kampf gekommen. Das Zugeständnis, vom 14. Februar an 1 M. Zulage zu zahlen, löste keine Befriedigung aus. Fast überall richtete man sich auf den Vertragsablauf zum 31. März ein. Der Rapp-Putsch lenkte für zirka 14 Tage die Aufmerksamkeit auf ein anderes Gebiet. Als dann die Lohnvereinbarung von Hannover, vom 6. April an 1 M. Zulage, bekannt wurde, gab man sich vorläufig zufrieden. In den Orten mit Arbeitgeberverbänden wurden die zentralen Vereinbarungen durchgeführt. In einem Teil der übrigen Zahlstellen wurde mit Erfolg nachgeholfen. In Barnstorf, Diepholz, Sulingen und Wisselhövede bestehen noch Differenzen. In den ersten beiden Zahlstellen kam ein Teilerfolg durch Streik zustande. Sulingen und Wisselhövede wurden dem Schlichtungsausschuß überwiesen, die Unternehmer aber zahlten nicht. Da jetzt der Reichstarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt ist, haben die Kameraden in Diepholz und Barnstorf die Sache bereits dem Amtsgericht übergeben. Durch dieses müssen wir zu unserm Recht kommen.

Die Bautätigkeit im 1. Halbjahr war nicht überall gut; in Wilhelmshaven sogar schlecht. Viele unserer Mitglieder sind in der Industrie beschäftigt. Alle Kameraden nehmen jedoch an der Bewegung lebhaften Anteil. Jeder wußte, daß wenn eine Lohnregulierung im Baugewerbe eintrat, auch die Löhne in der Industrie folgen müßten. Zum Beispiel auf Helgoland und Norderney zahlte man den Zimmerern die Industrielöhne; ein ganzes Jahr wurde verhandelt, geschrieben und gereift von einer Behörde zur andern. Alles nützte nichts. Ein Streik in Helgoland brachte mit einem Schläge den Erfolg. Wenn auch nicht alles erreicht worden ist, so kann aber berichtet werden, daß in allen Zahlstellen unsere Mitglieder die einzelnen Phasen der Lohnbewegungen angeregt verfolgten und alle Widerstände überwandten, um mit Hilfe der Organisation für sich und ihre Angehörigen menschenwürdige Zustände zu schaffen.

Die neueren Verhandlungen fanden vom 8. Juni bis 6. Juli statt. Wegen der recht ungünstigen Lage im Baugewerbe, wobei das Zimmerhandwerk noch am Besten dasteht, ist ein befriedigendes Ergebnis an keinem Ort erzielt. Vollständig gescheitert sind die Verhandlungen in Aurich, Delmenhorst, Ganderssee, Emden, Leer, Norden, Oldenburg, Quakenbrück und Verden. Angebote machten die Unternehmer in Brake 70 %, Fever 30 %, Lehe-Geestemünde 60 %, Nordenham, nach 2 Tagen Streik, 60 %, Norderney 32 %, Varel 50 %, die aber zurückgezogen sind, weil der Industrieverband Lohn-erhöhungen verhindert; Osnabrück 55 %, Bramsche 65 %, Welle 40 %, Wiesmoor 70 %. In Wildeshausen hatten unsere Kameraden sich auf 20 % bis 1. August verständigt. Helgoland kam von 4,90 auf 6,35 M.; in Rotenburg ist 4,75 M. festgelegt. Wilhelmshaven soll sich nach dem Lohn in Bremen richten, der jetzt 5,90 M. beträgt. Außer Rotenburg ist in keinem Ort die Werkzeugzulage geregelt. Auf dieses Recht wollten die Kameraden in Lehe-Geestemünde nicht verzichten; am 5. Juli kam es zum Kampf. In Oldenburg müssen die Unternehmer erst durch Sperren zu Zugeständnissen gezwungen werden. Die Arbeitgeber drohen mit Aussperrung, die inzwischen erfolgt ist. In allen 3 Orten, Nordenham, Lehe-Geestemünde und Oldenburg waren es nach vergeblichem Schriftwechsel mit den Arbeitgebern nur die Zimmerer, die ohne langes Reden handelten. Hätten die Arbeitgeber nicht die bezirklich-unparteiische Verhandlungskommission abgelehnt und sich auch auf den Boden des Reichstarifvertrages, Werkzeugzulage extra zu zahlen, gestellt, so wären einige Kämpfe unterblieben. Unsere Unternehmer im Weser-Emsgebiet müssen erst immer gezwungen werden, uns zustehende Rechte zu bewilligen. Zu einem festen Ergebnis ist es nur in Helgoland, Osnabrück, Bramsche, Welle, Rotenburg und Wiesmoor gekommen. Alle andern Orte stehen aus und werden wohl endgültig erst vor dem Haupttarifamt ihre Erledigung finden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bauken. Mitgliederversammlung am 10. Juli. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde verlesen und der durch tödlichen Unglücksfall aus dem Leben geschiedene Kamerad Bänder durch Erheben von den Plätzen geehrt. Dann erstattete der Vorsitzende Bericht über den neuen Lohnstarif. Ostfriesland sei in 4 Lohnklassen eingeteilt. Bauken zählt in der dritten Lohnklasse. Die tägliche Arbeitszeit ist auf 8 Stunden geblieben, Sonnabends 7 Stunden. Auch wurde die Zeiteinteilung während der Wintermonate geregelt. Von den Arbeitgebern wurde die Lohnregelung strikte abgelehnt und dem Schiedsgericht übergeben. Hier wurde vom 2. Juli an 55 % Zuschlag für sämtliche Bezirke einheitlich festgesetzt. Das nahmen die Unternehmer an, nur dem örtlichen Zuschlag stimmten sie nicht zu. Wechselstichtungen wurden festgelegt, allerdings bei der Nachtschicht mit Zuschlag. Werkzeugentschädigung beträgt 3 M. pro Woche. Auch konnte die Anstellungsfrage geregelt werden, wobei die Baukener Unternehmer behaupteten, das wäre ihr Ruin. Ob nun der Bezirksarbeiterverband diesen Tarif annimmt, steht noch nicht fest. Der Vorsitzende empfahl der Versammlung, den bereits für Bauken vereinbarten Tarifvertrag in dieser Form anzunehmen. Da niemand das Wort dazu wünschte, wurde der Tarif einstimmig angenommen. Kamerad Ruff berichtete von der letzten Kartellitzung. Er gab den Zwischenfall des Kameraden Runack bekannt. Die Sache ist allerdings schon in einer Vorstandssitzung erörtert worden, trotzdem veranlaßte sie eine scharfe Debatte. Kamerad Runack legte sein Amt als zweiter Vorsitzender nieder und erklärte auch seinen Austritt aus dem Kartell. Die Versammlung wählte sodann den Kameraden Pelz als Kartelldelegierten und zum zweiten Vorsitzenden den Kameraden Ruff. Seitens eines Kameraden wurde noch gegen den Kameraden Pelz gesprochen, der seinen eigenen Kameraden in unliebsamer Weise entgegengekommen sein soll. Sonst lag nichts Bedeutendes vor. Somit konnte die gut besuchte Versammlung 5 1/2 Uhr geschlossen werden.

Chemnitz. Am 7. Juli nahm eine gut besuchte Versammlung Stellung zur Lohnbewegung und zum Bezirks-tarifvertrag. Kamerad Mally berichtete über die 3 Verhandlungen, die bisher in Leipzig und Dresden stattgefunden und zu dem Ergebnis führten, daß für ganz Sachsen 3 Lohngebiete festgesetzt wurden, in denen folgende Grundlöhne zu gelten haben: Klasse 1 5,40 M., Klasse 2 5,25 M., Klasse 3 5 M. und Klasse 3a 4,85 M. Die von den Verhandlungsteilnehmern eingesetzte Kommission hatte die Aufgabe, einen Bezirkstarif auszuarbeiten. Als Verbesserung in diesem kommt vor allem für die Jungesellen in Betracht, daß sie im zweiten Gesellenjahre den vollen Lohn erhalten. Da die Unternehmer in der Lohnfrage einen völlig ablehnenden Standpunkt einnahmen, wurde beschlossen, ein unparteiisches Schiedsgericht hierüber entscheiden zu lassen. Dieses tagte am 3. Juli in Dresden. Zu dem gefällten Schiedsspruch von 50 % in der ersten, 60 % in der zweiten und 70 % in der dritten Lohnklasse erklärten die Unternehmer, diesen nicht anzunehmen. Nach weiteren Beratungen einigte man sich auf 55 % für sämtliche Lohngebiete. Zu der Diskussion sprachen sämtliche Redner ihr Bedauern darüber aus, daß die Verhandlungen nicht das gewünschte Ergebnis gezeitigt hätten, uns aber die Hände gebunden seien. Die Werkzeugfrage, die mit 3 M. Entschädigung abgetan wurde, sei nicht eher geregelt, bis die Unternehmer das Werkzeug liefern. Kamerad Hecker forderte zum Streik auf, da mit dem Lohn nicht auszukommen sei und der wirtschaftliche Kampf ein Teil des Endkampfes um die Macht sei. Kamerad Scheibe wies den Vorwurf des Kameraden Clement zurück, daß der Vorstand die Annahme des Vertrages empfehle, vielmehr stehen die meisten Vorstandsmitglieder diesem ablehnend gegenüber. Die Abstimmung ergab die Annahme gegen 10 Stimmen. Nachdem Kamerad Mally zum Eintritt in den Ortschutz aufgefordert hatte, kam er auf die neuerdings ins Leben gerufenen Industriegruppenräte zu sprechen. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Da bei einem Wittgenstorfer Unternehmer fortwährend Ueberstunden gemacht werden, soll mit einem Trupp Arbeitsloser von hieraus hingerückt und diesem Uebelstand durch Selbsthilfe abgeholfen werden.

Einach. Am 2. Juli fand eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende berichtete über den Gang der Verhandlungen vom 30. Juni. Sie wurden vor einem aus 3 Unparteiischen bestehenden Schiedsgericht geführt. Von Fällung des Schiedsspruches hatten sich beide Parteien bereiterklärt, sich ihm zu unterwerfen. Der Schiedsspruch setzt den Lohn für Lohnklasse II, wozu auch Einach gehört, auf 5 M., die Werkzeugzulage auf 10 % pro Stunde fest; für Hilfsarbeiter ist der Lohn 4,90 M., für Jungesellen im ersten Gesellenjahre 20 %, im zweiten 10 % weniger als der Gesellenlohn, desgleichen für Arbeiter bis zu 18 Jahren 20 %, von 18 bis 19 Jahren 10 % weniger als der Vollohn beträgt. Schneidemüller erhalten den Lohn eines gelernten Arbeiters. Der Lohn wird vom 25. Juni an gezahlt. Nach Beendigung der Diskussion wurde einstimmig beschlossen, die Arbeit am Sonnabend, 3. Juli, wieder aufzunehmen. Alle übrigen Punkte werden örtlich geregelt. Zum Schluß machte Kamerad Waiz noch bekannt, daß die Streikunterstützung Montag und Dienstag nach Feierabend ausbezahlt werde.

Elbing. Am 24. Juni fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht von den Tarifverhandlungen. 2. Verbandsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Kameraden Gust. Mattern der Bericht von der letzten Kartellitzung erstattet. Kamerad Finsel schilderte hierauf den Verhandlungsgang in Königsberg. Redner betonte, daß sich die Verhandlungen von Jahr zu Jahr schwieriger gestalten und daß sich das Unternehmertum uns immer scharfer entgegenstelle. Die Beweise hierfür hätten auch die Tarifverhandlungen in Königsberg erbracht. Trotz unserer unzureichenden Löhne hier im Osten, die geringer sind als die Löhne in verschiedenen andern Verufen, haben die Vertreter des Unternehmertums von Elbing es glattweg abgelehnt, ein Entgegenkommen zu zeigen. Ein schweres Hemmnis für unsere Organisation bei den Vertragsabschlüssen besteht auch vor allem darin, daß das Unternehmertum immer mehr Verufe in den Vertrag einbeziehen will. Das habe sich auch jetzt wieder in Königsberg gezeigt. Unsere Vertreter seien bestrebt gewesen, gute Vereinbarungen zu erzielen; aber infolge des Widerstandes des Unternehmertums sei das nicht möglich gewesen. So sind denn auch die Verhandlungen in Königsberg am 24. Juni resultatlos verlaufen. Den Schlichtungsausschuß anrufen hatten die Unternehmer, nachdem sie erst zugestimmt hatten, abgelehnt; nun solle das Haupttarifamt entscheiden. Kamerad Finsel erwähnte die Versammelten, scharf auf dem Posten zu sein und unsere Organisation immer noch mehr zu stärken. In der Diskussion wurde einmütig zum Protest gegen das Verhalten der Unternehmer herausgefordert und folgende Entschlieung einstimmig angenommen: „Die stark besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands für Elbing und Umgegend am 24. Juni nimmt Kenntnis von den Tarifverhandlungen in Königsberg. Die Versammelten sind mit der Tätigkeit der Verhandlungskommission einverstanden, protestieren jedoch ganz entschieden gegen die Haltung der Arbeitgeber im Elbinger Baugewerbe, die sich gegen jede weitere Lohn-erhöhung ausgesprochen haben. Einmütig wird die Auf-fassung der Versammelten dahingehend zum Ausdruck gebracht, daß unter allen Umständen unbedingt eine weitere wesentliche Lohnhöhung erfolgen müsse.“ Im Punkt „Verbandsangelegenheiten“ wurde von verschiedenen Kameraden eine scharfe Kontrolle auf den einzelnen Plätzen für notwendig erachtet. Es wurde für angebracht gehalten, allwöchentlich auf den Plätzen die Verbandsbücher zu prüfen, damit es nicht wieder vorkomme, daß sich Mitglieder an Orte aufhielten, die überhaupt nicht im Besitze ihres Verbandsbuches sind, die einfach erklärten, sie hätten ihr Buch noch in der und der Zahlstelle. Deshalb sei auch das Plabdelegiertensystem höchst notwendig aufzubessern. Jeder Kamerad müsse seine Pflicht tun. Ferner wurde noch an-geregt, daß wir uns der Beihilge mehr annehmen müßten, um alsdann die Beihilgefrage hier am Orte durch unsere

Organisation besser regeln zu können. Nachdem noch vom Kameraden Amling bekanntgegeben war, daß jeder verheiratete Kamerad, der im Streit gewesen, nach Schluß der Versammlung noch eine Unterstützung aus dem Ertrag der von den in Arbeit stehenden Kameraden gezahlten 3,50 M pro Tag in Empfang nehmen sollte, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Frankfurt a. M. In stark besuchter Versammlung am 12. Juli für das Lohngebiet Groß-Frankfurt erstattete der Gauleiter, Kamerad Ege, Bericht von den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband. Die Verhandlungen haben sich so schwierig gestaltet, wie noch nie zuvor. Der Medner schilderte nochmals kurz die Ereignisse seit Beginn der Verhandlungen am 2. Juni und besprach ausführlich die getroffenen Vereinbarungen, die, wenn sie die Zustimmung der Kameraden erhalten, Gesetz werden sollen. Die Lohnerhöhung ist im ganzen Gau verschieden. In der fünften Lohngruppe mit 20 % beginnend, erhöht sie sich in einzelnen Orten bis zu 25 %. Für Ueberstunden, Wasser-, Karbolineweis, Gerüstarbeiten sind 75 % vereinbart, für Nacht- und Sonntagsarbeit 150 %. Medner schlug der Versammlung vor, den Vereinbarungen zuzustimmen. Mit der Zustimmung sei wohl die Bewegung noch nicht erledigt, sie stehe auch nicht still, aber die Lohnerhöhung, die jeder Kamerad dringend benötige, träte dann mit Wirkung vom 1. Juli in Kraft. In der äußerst lebhaften Debatte wurde scharf zum Ausdruck gebracht, daß mit dem Erreichten ein Existenzminimum nicht gegeben sei. Die nächsten Verhandlungen dürften auf keinen Fall im Zeichen des vom „Mitteldeutschen“ propagierten Lohnabbaues stehen. Die Abstimmung ergab die Annahme der Vereinbarungen. Die Gegner blieben in der Minderheit. An unsern Kameraden liegt es nun, überall die Vereinbarungen zur Durchführung zu bringen; denn mit Schwierigkeiten wird in den einzelnen Gebieten zu rechnen sein. Den Unternehmern muß ernstlich gezeigt werden, daß das Vereinbarte auch Geltung haben muß. Auf allen Plätzen und Baustellen müssen die Betriebsobleute die Durchführung überwachen und Mängel sofort der Zahlstellenleitung wissen lassen. Der Vorsitzende besprach noch das Verhalten der Betriebsobleute bei vorkommenden Entlassungen und gab Richtlinien hierfür. Pflicht aller Kameraden sei es, in diesem Punkte die Vertrauensleute zu unterstützen, um unliebsame Härten bei den Entlassungen zu vermeiden. Dergleichen muß bei Veränderungen die Adresse der neuen Betriebsobleute sofort der Leitung mitgeteilt werden. Mit der Aufforderung, auch in schwerer Zeit treu zum Verband zu stehen, schloß Kamerad Laugel die Versammlung.

Gesekacht. Am 10. Juli fand im Vereinslokal eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schumann aus Hamburg nahm auf unsern Wunsch daran teil. Leider waren nur 12 Kameraden erschienen, ein Zeichen von großer Interesslosigkeit. Der zweite Punkt der Tagesordnung, Regelung des Arbeitsnachweises, Einstellung und Entlassung, wurde zuerst verhandelt. Von Kamerad Wöhl wurde besonders die Entlassung der Kameraden auf der Dynamitfabrik Krümmel besprochen. Kamerad Schumann machte dazu ebenfalls einige Ausführungen. Es folgte die Vorstandswahl. Zum Vorsitzenden wurde Genke, zum Kassierer Noß, zum Kolporteur Witthöft gewählt. Die übrigen Posten blieben unverändert. Die Quartalsabrechnung konnte nicht erstattet werden, weil der Kassierer sie nicht fertig hatte.

Güppingen. Eine allgemeine Mitgliederversammlung für Bauarbeiter und Zimmerer fand im Saale „Drei Könige“ statt. Tagesordnung: Wohnungsnot und erweiterte Verhandlungen über Stundenlohn in Stuttgart. Die Versammlung war gut besucht, auch einige Architekten waren anwesend. Zum ersten Punkt referierte der Geschäftsführer des Bauarbeiterverbandes; er verlas eine Statistik, aus der zu ersehen war, in welcher Weise die Preise für Bauplätze schon vor dem Kriege gestiegen sind. Den großen Unterschied zwischen den Preisen für Baumaterial und Arbeitslohn schilderte er in ausführlicher Weise und wies nach, wie beides nicht Schritt mit einander gehalten habe. In der Diskussion meldete sich Architekt Hohlbauch; er pflichtete den Ausführungen bei und ging noch näher auf die Wohnungsnot ein. Den größten Teil Schuld gab er der Bauordnung. Inmitten der Stadt lägen noch große Bauplätze, wo schon Bürgersteig, Kanalisation, Gas, Wasser und Elektrizität angelegt sei, was heute alles unbenutzt bleibe. Diese Plätze müßten im Zwangswege für einen angemessenen, aber nicht Wucherpreis, an die Stadt übergehen. Ueber die Sozialisierung der Baubetriebe war er nicht ganz der Ansicht, wie die Versammlung; er glaubte, es seien uns von der Entente die Hände zu stark gebunden. Zum Schluß versprach er, daß die Privatarchitekten zu jeder Zeit Hand in Hand mit den Bauarbeitern gehen würden. Punkt 2 ist nicht öffentlich, es wurden daher alle Nichtmitglieder aufgefordert, den Saal zu verlassen. Der Verhandlungsbericht war kurz; der vereinbarte Stundenlohn von 5 M vom 1. Juli an wurde wegen der schlechten Bautätigkeit in öffentlicher Abstimmung angenommen.

Guben. Am 7. Juli fand unsere regelmäßige Monatsversammlung in der „Reichshalle“ statt. Anwesend waren 103 Kameraden und 14 Lehrlinge. Zu Beginn der Versammlung gab der Vorsitzende einen kurzen Situationsbericht. Die „Bauhütte“ und die Firma Jöhren haben den Schiedsspruch anerkannt. 10 Zimmerleute sind dort beschäftigt. Außerdem ist Aussicht vorhanden, daß in kurzer Zeit noch eine Anzahl Zimmerer bei der „Bauhütte“ eingestellt werden kann. Von den Unternehmern war zum 6. Juli eine Verhandlung erbeten; sie kam aber nicht zustande, da uns mitgeteilt wurde, daß in den nächsten Tagen bezirkliche Verhandlungen in Cottbus stattfinden würden. Bei dem zweiten Punkt, Entschädigung der Verbandsfunktionäre, setzte eine lebhafte Debatte ein. In der vorigen Versammlung war ein Antrag angenommen worden, daß Entschädigungen in der Höhe gezahlt werden, wie in unsern Nachbarstädten Cottbus und Forst. Der Vorsitzende hatte sich diesbezüglich erkundigt und gab die Sätze der Versammlung bekannt. Sie waren aber der Versammlung zu hoch, weshalb der vorherige Antrag zu-

rückgezogen wurde. Es kamen entsprechend niedrigere Sätze zur Annahme. Alsdann kam ein Fall zur Sprache, daß ein Kamerad längere Zeit Ueberstunden geleistet habe. Der Obmann des Betriebes karte es infolgedessen auf, als der betreffende Kamerad des Abends Sägen für den Vater geschärft hatte, weil sich kein anderer im Betriebe fand, der diese Arbeit verrichten konnte, er aber tagsüber einen Betonbau leitete und diese Arbeit abends verrichten mußte. Um den Betrieb nicht zum Stillstand kommen zu lassen, baute kein geschnittenes Holz auf Lager war, gab der Obmann seine Einwilligung zur Leistung der Ueberstunden. Beim Kartellbericht ist zu erwähnen, daß die Abrechnung der Sammellisten für die Märzgefallenen bei weitem nicht das ergeben haben, womit man gerechnet hatte. Die Finanzierung der Hinterbliebenen wird noch geregelt werden. Zum Schluß der Versammlung wurde noch Klage geführt, daß verschiedene Poliere sich immer noch dazu hergeben, Zimmerarbeiten zu verrichten, wo schon die Zimmerer 4 Tage in Streik stehen. Die Streikleitung sollte diesbezüglich mit dem Polierbund Fühlung nehmen und auf Einstellung der Arbeit sämtlicher Poliere dringen. Ferner wurde noch die Höhe der Abgabe an die Lokalkasse der in Arbeit stehenden Kameraden beschlossen. Da doch schon die sonstigen Abzüge hoch sind, wurde beschlossen, den niedrigeren Satz, den das Statut vorschreibt, nämlich 10 %, zu erheben. Die davon betroffenen Kameraden erklärten sich damit einverstanden.

Halle a. d. S. Am 3. Juli tagte im Volkspark unsere Mitgliederversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Vorsitzende Bericht von der Verhandlung vor dem Haupttarifamt in Berlin, am 29. Juni, und vor dem Schlichtungsausschuß Halle am 2. Juli. Medner schilderte in klarer, ausführlicher Weise den Gang beider Verhandlungen; sie seien auch wieder ergebnislos verlaufen. In dieser Angelegenheit wurde eine ziemlich lange und gründliche Aussprache geführt. Es ist uns unmöglich, nach 6 Verhandlungen mit den Arbeitgebern einig zu werden. Am 31. März dieses Jahres ist unser Lohn- und Arbeitstarif abgelaufen. Nachdem alle Zentralinstanzen getagt hatten, wurde am 21. Mai unsere Forderung dem Arbeitgeberverband unterbreitet. Am 4. Juni fand eine Verhandlung beider Parteien statt, die zu keiner Einigung führte; die Vertreter des Arbeitgeberverbandes erklärten ganz einfach, über so hohe Forderungen könnten sie überhaupt nicht verhandeln. Am 11. Juni wurde von uns der Schlichtungsausschuß angerufen; es fanden am 15., 18., 25. Juni und am 2. Juli Verhandlungen statt, die gleichfalls ergebnislos verliefen. Am 29. Juni fand auf Antrag des Arbeitgeberverbandes eine Verhandlung vor dem Haupttarifamt in Berlin statt; trotzdem erklärten dieselben Herren dort, keinen Pfennig Lohnerhöhung zu bewilligen. Die Versammlung nahm nochmals eingehend Kenntnis von all diesen Verhandlungen. Sämtliche Medner sprachen sich dahin aus, daß man es hier mit einer Verschleppung seitens der Arbeitgeber zu tun habe. Ein Antrag, die Arbeit am Montag, 5. Juli, niederzulegen, wurde angenommen. Die Abstimmung ergab, daß Montag früh die Arbeit ruht. In das Streikkomitee wurden die Kameraden Michael, Klauß, Förstel und Ehrst gewählt. Das Streiklokal befindet sich im Gewerkschaftshaus, Harz 42/44, Zimmer 37. Die Versammlung beschloß, nicht dem Gewerkschaftsbund beizutreten, sondern unser revolutionäres Ratesystem beizubehalten.

Hamburg und Umgegend. Allgemeine Mitgliederversammlung aller Bezirke am 9. Juli im Gewerkschaftshaus. In Anbetracht des schlechten Besuches beantragte Kamerad Deising, die Versammlung zu vertagen. Kamerad Margref wendete sich hiergegen. Der Antrag Deising wurde abgelehnt. Ueber „Der Reichsttarifvertrag für das Baugewerbe und seine Auslegung nach den Beschlüssen unseres außerordentlichen Verbandstages“ referierte Kamerad Margref. Er nahm bezug auf die Verhandlungen des außerordentlichen Verbandstages in Leipzig, schilderte die Ansichten und Stimmungen der Delegierten und die Entscheidung über Annahme des Reichsttarifes, die mit 116 gegen 56 Stimmen erfolgte. Medner erwähnte die Gründe, die die Delegierten der Zahlstelle Hamburg und Umgegend veranlaßt hatten, gegen den Reichsttarif zu stimmen. Nach Annahme des Reichsttarifes durch alle Parteien sei er maßgebend im Baugewerbe. Deshalb sei es notwendig, daß die Kameraden über die Bestimmungen des neuen Reichsttarifes genau unterrichtet würden. Medner erörterte die verschiedenen Paragraphen des Tarifes, wie Arbeitszeit und Arbeitslohn. Besondere Aufmerksamkeit verdiene der § 7 des Reichsttarifvertrages, der die Vertretung der Arbeiter auf den Arbeitsstellen regelt. Aufgabe der Mitglieder müsse es sein, nach diesen Bestimmungen ihre Rechte auf den Bau- und Arbeitsstellen zu wahren. Medner nahm dann noch bezug auf die protokolllarischen Erklärungen zum Reichsttarif in der Frage der Ferien und Lehrlinge. In der Debatte monierten mehrere Medner die Regelung der Gehaltsfrage durch den Reichsttarif, die in keiner Weise befriedige. In seinem Schlusswort ging Margref auf die erhobenen Einwände ein und hob hervor, daß die Gehaltsfrage für Hamburg und Umgegend am Montag, 12. Juli, durch den Schlichtungsausschuß entschieden würde. Unter „Verbandsangelegenheiten“ fragte Hertel wegen der Rapp-Buschmarken an, da er von seinem Baubelegierten aufgefordert sei, diese Marken zu kaufen. Kamerad Stoike bemerkte hierzu, daß es moralische Pflicht eines jeden Mitgliedes sei, die Marken zu kaufen, ein Zwang könne jedoch nicht ausgeübt werden. Strebel fragte an, ob die Gelder für die Gesamtopfer des Rapp-Busches verwendet würden oder sich dies nur auf das Vielefelder Abkommen beziehe. Stoike meinte, daß die Gelder wohl für alle Beteiligten verwandt würden, und bemerkte, daß bereits 25.000 M von Hamburg abgeandt seien. Kamerad Margref gab noch bekannt, daß die noch strittigen 5 Punkte des Tarifvertrages für Groß-Hamburg am Montag, 12. Juli, durch den Schlichtungsausschuß entschieden würden. Die strittigen Punkte sind folgende: 1. Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit an den Sonnabenden sowie an den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten; 2. Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit; 3. Festsetzung der Stundenlohn; 4. Festlegung des

Gehalts; 5. Regelung des Fahr- und Begegeldes für solche Bau- und Arbeitsstellen, auf denen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern schon Abmachungen über Entschädigung für Fahr- und Begegeld getroffen worden sind, ohne daß diese Abmachungen durch die Vertragsparteien vereinbart wurden.

Hamm. In der Mitgliederversammlung am 11. Juli erstattete der Kassierer, Kamerad Witz, Bericht über die Abrechnung vom 2. Quartal. An die Zentralkasse sind 1670,25 M abgeandt, Lokalkasseneinnahme 705,55 M, Ausgaben 206,89 M, Ueberchuß 208,66 M, Bestand vom vorigen Quartal 718,44 M. Somit haben wir einen Bestand von 1017,10 M. Unser Mitgliederbestand war am Schluß des Quartals 89. Hierauf erstattete Kamerad Rudolf Bericht über seinen Rundgang. Dabei hat er 7 Zimmerer vom christlichen, 2 vom Holzarbeiterverband und 1 vom Bergarbeiterverband in unsern Verband bekommen. Da kann man wieder sehen, daß die Platzdelegierten immer noch nicht genug agitieren. Am 22. August findet das Gewerkschaftsfest auf dem Bürgerstüchelhof statt. Die Versammlung war ziemlich gut besucht, auch waren einige Kameraden von Ahlen anwesend.

Hamm-Münden. Freitag, 9. Juli, versammelten sich die Zimmerer, um den Bericht vom Gauleiter Ege über die nachmittags mit dem Arbeitgeberverband gepflogenen Verhandlungen entgegenzunehmen, an denen auch der Zahlstellenvorsitzende teilgenommen hatte. An den Verhandlungen nahm auch der Sekretär des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes aus Hannover teil, der zur Lohnfrage von vornherein den Standpunkt vertrat, daß darüber ja bereits eine Einigung bestände. Die Unternehmer zahlten nämlich seit dem 25. Juli 40 % die Stunde mehr und kam dadurch der Lohn auf 4,60 M. Während bei den Verhandlungen 1919 und auch in früheren Jahren immer in Münden darauf gehalten wurde, den Lohn mit Cassel annähernd auf gleicher Höhe zu halten, da Münden sich wirtschaftlich mehr nach Cassel und nicht nach Hannover orientierte, besteht nunmehr ein Abstand von 80 % die Stunde. Unter diesen Umständen war an eine Einigung nicht zu denken; die Unternehmer bestanden auf 4,60 M, während die Arbeiter an den Casseler Lohn mit 5,40 M näher heran wollten. Außerdem kommt in Betracht, daß in den angrenzenden hessischen Gebieten, zum Beispiel im Kreis Widenhausen, 4,75 M die Stunde vereinbart sind. Die Verhandlungen mußten verlagert werden, weil die Unternehmer weitergehende Vollmachten nicht hatten. Bezüglich der Zuschläge kamen dann von Sekretär Oltmanns die in Hannover vereinbarten Sätze zum Vorschein, die auch Herr Lüscher in Frankfurt a. M. einführen wollte. 50 % für Ueberstunden, 1 M für Nacht- und Sonntagsarbeiten und 30 % in den sonstigen Fällen, mit Ausnahme beim Nichten von Türmen über 25 m Höhe, da soll es 50 % Zulage pro Stunde geben. Mit diesen Angeboten waren die Versammelten nicht einverstanden, waren aber bereit, falls es auf dem Wege der Verhandlungen zu einer Verständigung kommen sollte, ganz erheblich entgegenzukommen, was in folgender Entscheidung zum Ausdruck kam: „Die am 9. Juli im „Berliner Hof“ versammelten Zimmerer sind bereit, einen Lohn- und Arbeitstarif zu vereinbaren, falls 4,75 M die Stunde zuges billigt werden. Sollten die Arbeitgeber diesen Lohnsatz ablehnen, dann soll Mittwoch, 14. Juli, vormittags 7 Uhr, eine Versammlung stattfinden, in der weitere Beschlüsse gefaßt werden.“ Der Vorsitzende wurde beauftragt, diese Entscheidung dem Arbeitgeberverband sowie den Bauarbeitern sogleich zu übermitteln. Nach Erledigung noch einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Kattowitz. In der Mitgliederversammlung am 8. Juli berichtete Kamerad Schwob von den Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Die Zulage für Geschirr sei abgelehnt worden, wir hätten jedoch daran festgehalten, daß dafür 10 % pro Stunde gezahlt werden müsse. Die Arbeitgeber würden diese Frage noch ihrer Generalversammlung vorlegen. Zurzeit liege es allerdings so, daß wir uns entscheiden müßten über Annahme oder Ablehnung des Verhandlungsergebnisses, das auf 5,40 M laute. Die Maurer hätten es bereits angenommen. Die Versammlung entschied sich mit 75 gegen 8 Stimmen für Annahme. Kamerad Schwob teilte anschließend daran mit, daß bis jetzt in Ahnold ein Lohn von 3,90 M gezahlt worden sei, von nur an gelten dort auch die Kattowitzer Löhne. Eine Nachzahlung der Löhne hätten die dortigen Unternehmer jedoch abgelehnt. Es wurde in der Versammlung bekannt, daß in jüngster Zeit Maurer Zimmerarbeiten verrichten hätten; Pflicht der Kameraden sei es, hiergegen energisch einzuschreiten. Dann wurde auf die baldigst vorzunehmenden Betriebsrätewahlen hingewiesen und um Angabe der Adressen der Gewählten ersucht. Alle Rangesgeschäfte regelt vom 3. Quartal an der Kassierer Franz Koskoff. In kassengeschäftlichen Angelegenheiten haben sich die Kameraden deshalb an ihn zu wenden, in allen andern Sachen an den Gauleiter Josef Schwob. Die Entschädigung für die Hilfskassierer wurde auf 6 % festgesetzt. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten geregelt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Königsberg i. Pr. Am 6. Juli fand im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Der Streik in Königsberg und unsere Stellungnahme zur eigenen Lohnverhandlung. Der Angestellte berichtete zuerst über die Lohnverhandlungen vor dem Haupttarifamt in Berlin. Die Versammlung war damit sehr unzufrieden und verlangte, daß sofort ein Ultimatum an den Arbeitgeberbund gestellt werde, wonach spätestens am 8. Juli Verhandlungen stattzufinden hätten. Betreffs des Sympathietreits wurde scharf gerügt, daß der Angestellte nicht genügend orientiert sei. Folgende Anträge wurden einstimmig angenommen: 1. „Wenn in der Presse eine Aufforderung an die Gewerkschaftsvorstände ergeht, zu einer Versammlung zu erscheinen, so verlangen wir, daß von unserer Gewerkschaft der Betreffende dort selbst erscheint und in der nächsten Versammlung Bericht erstattet.“ 2. „Die heute, 6. Juli, im Gewerkschaftshaus

versammelten Zimmerer sehen in den Verhandlungen vor ein langsame Hinstreichen der Zugeständnisse zum Lohn. Sie betrachten dieses nur als Scheinmanöver der Bourgeoisie den Arbeitern gegenüber. Sollte von Seiten des Gewerkschaftsartikels ein Aufruf an die Gewerkschaften erfolgen, daß ein Generalstreik geführt werden muß, so hat unsere Gewerkschaft dem Auf sofort Folge zu leisten." Zum Schluß wurde noch bekannt, daß die Verhandlungen am 8. Juli stattfinden. Am selben Abend werden die Zimmerer Königsbergs in einer Versammlung dazu Stellung nehmen.

Am 8. Juli fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: Bericht über unsere Lohnverhandlung und Stellungnahme dazu. Der Vorsitzende gab den Bericht von den Verhandlungen. Bewilligt sind 45 h die Stunde, 5 h Gehirngeld, 50 h für Überstunden, 100 % für Nacht- und Sonntagsarbeit, 75 h für Wasser-, Schlamm- und Karbolineumarbeiten, Landzulage 8 h , Entschädigung für den Sonntag 6 h . Die Nachzahlung erfolgt vom 18. Juni ab. Die Verhandlungen für die Provinz haben ebenfalls stattgefunden. Der Lohn für Königsberg beträgt 5,40 h , für die Provinz 4,70 h und 4,39 h . Die Versammlung erachtete das Angebot für hochsprachend. Der Gauleiter, Kamerad Jinsel, erklärte, daß wir in Zukunft auf wirtschaftlichem Gebiete noch schlechtere Zeiten erleben würden. Die Stimmung, die jetzt eine gute sei, könnten wir auch weiter gebrauchen. In der Verschleppung tragen die Unternehmer schuld. Wir müßten, gemessen an den Verhältnissen von 1914, einen zwölfmal höheren Lohn erhalten als 1914. Ein Mitglied der Zentral-Streitleitung gab noch bekannt, daß vorläufig das Baugewerbe nicht in den Sympathiestreit eintreten dürfe, weil es doch nicht ausschlaggebend sei. Die Abstimmung ergab die Annahme mit 167 gegen 76 Stimmen. 3 Stimmen waren unglücklich.

Merseburg. Am 9. Juli tagte im „Thüringerhof“ unsere Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende bemängelte den schwachen Besuch, bei der wichtigen Tagesordnung sollte jeder Zimmerer anwesend sein. Ueber die Lohnverhandlungen gab Kamerad Wulf einen kurzen Bericht. Am 4. Juli sollte die letzte Verhandlung stattfinden, sie habe aber zu keinem Ergebnis geführt. Unsere Verhandlungskommission war bis auf 6,25 h heruntergegangen, dennoch verfielen die Unternehmer sich ablehnend. Sie schlugen 53 h Lohnerhöhung vor, so viel als ungefähr der Steuerabzug ausmacht. Somit scheiterte alles. Jedemfalls werden die Verhandlungen am 15. Juli weitergehen. Den Unternehmern wurde eine Entschließung unterbreitet. Die Versammlung erklärte sich mit alledem einverstanden. Im zweiten Punkt gab Kamerad Gramann den Kassenbericht. Einnahme für die Zentralkasse 22 632,95 M , Ausgabe für die Zentralkasse 22 632,95 M , Einnahme für die Lokalkasse 9654,89 M , Ausgabe für die Lokalkasse 5512,03 M , bleibt ein Bestand von 4142,86 M . Mitgliederbestand im 1. Quartal 679, Zugang 400, Sa. 1079, Abgang 131, Mitgliederbestand am Schlusse des 2. Quartals 948. Auf Antrag des Kameraden Kind wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Kameraden Wulf und Zacharias bemerkten hierzu, daß der Zuwachs unserer Zahlstelle erfreulich, aber mit dem Versammlungsbefuch nicht in Einklang zu bringen sei. Von 900 Mitgliedern waren heute 50 Mitglieder anwesend, daraus sei zu ersehen, daß die überwiegende Mehrheit noch nicht verstanden habe, in welcher Zeitepoche wir jetzt stehen. Man wies darauf hin, die säumigen Mitglieder an ihre Pflicht zu erinnern, da uns doch schon bekannt sei, was die Unternehmer sowie die ganze Reaktion plane. In „Verschiedenes“ wurde der Kartellbericht vom Kameraden Zacharias gegeben, indem er die wichtigsten Punkte bekannt gab. Das Gewerkschaftsfest findet am 1. August statt, das Programm ist festgelegt. Am selben Tage findet von bürgerlicher Seite ein Schützenfest statt. Es war ein Schreiben an das Kartell gesandt worden, wir sollten unser Fest wegen des Schützenfestes verlegen. Hieraus ist zu ersehen, daß man auch dabei Profite aus den Arbeiter ziehen will. Demgegenüber wurde betont, daß sich alle Zimmerer am Gewerkschaftsfest beteiligen sollten. Für unser Sekretariat soll ein Arbeitersekretär angestellt werden. Die Stelle wurde ausgeschrieben. Bisher waren 46 Anfälle, 11 Invaliden- und 9 Versorgungssachen geregelt. Im weiteren ging ein Antrag ein, dem erkrankten Kameraden Täubert 50 h aus der Lokalkasse zu bewilligen. Kamerad Peters beantragte 100 h ; dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Eine Hutjammung ergab eine Summe von 65,40 M . Kamerad Täubert sprach seinen Dank hierüber aus. — Als Entschädigung für die Unterkassierer wurden für Bau- und Paradenkassierer 10 h , für Stadt- und Landkassierer 15 h bewilligt. Bei Kamerad Gramann war folgende Summe der Pflichtbeiträge von den Streittagen eingegangen an Einnahme 4490,50 M , Ausgabe 3418,35 M , bleibt Bestand 1072,05 M . Es wurde, da verschiedene Kameraden die Beiträge noch nicht gezahlt haben, ermahnt, sie an ihre Pflicht zu erinnern. Nach Besprechung kleinerer Angelegenheiten schloß die Versammlung.

Rudolstadt. In einer gut besuchten Versammlung am 8. Juli gab unser Gauleiter, Kamerad Möckel, Erfurt, den Bericht von den bezirklichen Verhandlungen und den Schiedspruch bekannt. Rudolstadt erhält 1 h Lohnerhöhung und 10 h Werkzeugzulage; mithin beträgt von jetzt an unser Stundenlohn 4,80 h . Aus den Ausführungen des Kameraden Möckel war zu ersehen, wieviel Mühe es kostete, um die hartnäckigen Unternehmer zu anderer Meinung zu bringen. Alles Murren und Widerreden der Arbeitgeber half nichts, sie mußten den Schiedspruch annehmen. Auch die Kameraden unserer Zahlstelle waren mit diesem Resultat zufrieden; sie beschloßen einstimmig, den sechzehntägigen Streik zu beenden und am 5. Juli die Arbeit wieder aufzunehmen. Es hat sich auch hier wieder gezeigt, daß nur durch geschlossenes Auftreten von den Unternehmern etwas zu erreichen ist. Der Vorsitzende ermahnte die Kameraden, die früheren Arbeitsstellen aufzusuchen. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Nach einem Schlußwort des Gauleiters fand die Versammlung ihr Ende.

Schönau i. Schl. In der Mitgliederversammlung am 11. Juli nahmen die Kameraden zur Lohnfrage Stellung. Der Gauleiter erläuterte die Verhältnisse am Orte und wies darauf hin, daß die Unternehmer dem Arbeitgeberbunde nicht angehören, weshalb versucht werden müsse, die Sache örtlich zu regeln. Es wurde beschlossen, für Zimmerer die Stunde 4 h und 15 h Zulage für Haltung von Werkzeug zu fordern. Für Platz- und Sägewerksarbeiter 3,50 h . Der Gauleiter wird die Forderung schriftlich einreichen und den Unternehmern einen Termin stellen, bis zu dem die Sache erledigt sein muß. Dann wurde noch die Entschädigungsfrage für die Unterkassierer und den Zahlstellenvorstand neu geregelt; danach soll der Unterkassierer für jede umgesetzte Beitragsmarke 15 h erhalten; der Zahlstellenvorstand erhält 5 % von der Gesamtinnahme im Vierteljahr, in diesen Betrag haben sich die Vorstandsmitglieder je nach ihrer Arbeitsleistung zu teilen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch betont, daß vorhandene Beitragsreste eines Sonntags durch geeignete Kameraden eingezogen werden sollen, damit die Zahlstelle nicht in Rückstand gerät. Nachdem der Gauleiter über die neuen Beiträge und Extramarken Aufklärung gegeben hatte, verlas der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal. An die Zentralkasse sind 1529,90 M gefandt, die Lokalkasse hatte einen Bestand von 439 M , der Mitgliederbestand betrug 95. Die Versammlung beschäftigte sich weiter mit der Abhaltung eines Stiftungsfestes; beschlossen wurde, es am Sonnabend, 24. Juli, im „Deutschen Hause“ bei Kössner abzuhalten. Alle Mitglieder mit ihren Angehörigen sollen sich beteiligen. Wegen des Versammlungsbefuches wurde angeregt, eine Versammlungsmarke einzuführen. Wer nicht im Jahre eine bestimmte Zahl von Versammlungen besucht hat, wird in eine Strafe genommen. Da die Sache nicht genügend vorbereitet war, beschloß die Versammlung Vertagung; der Vorstand soll hierzu einen Entwurf ausarbeiten. Erwähnt wurde auch, daß einige Mitglieder sich vom Arbeitgeber zu stark beeinflussen lassen, zum Schaden der Zahlstelle. Am 1. Mai habe es ein Unternehmer fertiggebracht, seinen Leuten zu drohen, daß, wer die Arbeit ruhen lasse, sich als entlassen betrachten könne, diejenigen Kameraden, die sich haben einschüchtern lassen, erhielten etwas Getreide; richtiger wäre es gewesen, wenn die Kameraden gesagt hätten, der 1. Mai ist unser, wir wollen keine Geschenke.

Schweidnitz i. Schl. Unsere Mitgliederversammlung am 8. Juli war nur schwach besucht. Der Gauleiter berichtete, daß, nachdem die Unternehmer den Schiedspruch abgelehnt hätten, das Haupttarifamt erneute örtliche Verhandlungen vorgeschlagen habe. Für Schweidnitz, Reichenbach und Langenbielau sollen diese Verhandlungen gemeinschaftlich stattfinden, da diese Orte eine Gruppe des Bundes darstellen. In der Diskussion erklärten sich die Kameraden dafür, diese Verhandlungen abzuwarten. Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab, daß die Zentralkasse 2005 M erhalten, in der Lokalkasse ein Bestand von 709,38 M verblieben ist. Der Mitgliederbestand betrug 182. Eine längere Debatte entspann sich über die Kameraden, die während des Zimmererstreiks und des Rapp-Putschs bei der Arbeit verblieben sind. Eine frühere Versammlung hatte, da nur die Kameraden vom Baugeschäft Krebs in Esdorf in Frage kommen, beschlossen, daß jeder 25 h Strafe zu entrichten habe. Diesem Beschlusse waren die Kameraden nicht nachgekommen, weil ihnen die Buße zu hart erschien. Die Versammlung beschloß, den früheren Beschluß aufzuheben; alle während des Zimmererstreiks in Arbeit verbliebenen haben eine Strafe von 10 h zu zahlen, diese aber innerhalb 14 Tagen entrichtet sein muß. Diejenigen Mitglieder, die beim Rapp-Putsch in Arbeit verblieben sind, soll für diesmal die Strafe erlassen werden, da es an einer rechtzeitigen Bestellung gemangelt hat, es wurde aber hinzugefügt, daß im Wiederholungsfall die Mitgliederversammlung sehr scharfe Bedingungen beschließen würde. Vom Gauleiter wurde noch mitgeteilt, daß er heute mit dem Baumeister Pohl verhandelt habe wegen dem Unorganisierten Köppler. Herr Pohl habe erklärt, mit Köppler darüber gesprochen zu haben, dieser sei bereit, sich dem Verbands anzuschließen. Die Versammlung nahm davon Kenntnis, sie wird in den nächsten Tagen einen Kameraden nach Bögendorf schicken, der diese Sache ins reine bringt. Im letzten Punkt erwähnte der Gauleiter die Handlungsweise unseres Kameraden Hermann Gutte, der in einer der letzten Versammlungen Propaganda für eine Sonderorganisation gemacht und weiter den Mitgliedern vorgerebet hat, daß wohl hohe Beiträge erhoben würden, im übrigen aber der Zentralvorstand sowie der Gauleiter sich nicht um die Zahlstelle bekümmerten. Die Zentralorganisationen taugten nichts mehr, sie seien überlebt, die Beiträge würden nur gezahlt zur Bezahlung der Angestellten usw. Kamerad Schmidt bedauerte, daß ein derartiger Kamerad Vorsitzender unserer Zahlstelle sein und nebenbei noch ein Stadtverordnetenmandat innehaben könne. Der Gauleiter habe der Zahlstelle Schweidnitz schon mehr Zeit und Geld geopfert, als er der Gesamtheit gegenüber verantworten könnte. Die Abrechnung vom 1. Quartal lasse der Vorsitzende an die Zentrale gehen ohne daran mitgeholfen und ohne sie auf ihre Richtigkeit geprüft zu haben; statt dessen schreibt er an den Gauleiter, er solle ihm einen andern Kassierer schaffen, trotzdem er verpflichtet war, dem Kassierer beihilflich zu sein. Es sei auch unverantwortlich, wie Gutte die Behauptung aufstellen könne, er habe im letzten Jahre 500 M von seinem Verdienst zugefetzt; im Gegenteil sei alles, was eingereicht werde, bezahlt worden, erst heute wieder habe der Gauleiter eine Quittung in die Hände bekommen, laut der der Kassierer annähernd 100 M an Gutte gezahlt hat. Wenn Gutte weiter den Zentralvorstand schlecht mache, weil Schweidnitz keinen Delegierten nach der Generalversammlung entsenden durfte, so sei das ungerecht, da Gutte selbst das Wahlergebnis nicht eingekauft und dann die Behauptung aufgestellt habe, der Brief nach Hamburg wäre verlorengegangen. Das alles dürften wir uns nicht mehr gefallen lassen, und es müßte unter Umständen der Ausschluß von Gutte aus dem Verband erfolgen, damit wieder eine Grundlage geschaffen werde, auf der sich die Zahlstelle entwickeln könnte. In der

Diskussion, woran sich mehrere Kameraden beteiligten, gab Gutte die Erklärung ab, daß in der Schweidnitzer Arbeiterbewegung, auch in andern Verbänden, solche Bedenken vorhanden wären; er sehe ein, daß er als Mitglied kein Recht habe, seine eigene Organisation derartig zu verächtlichen, und werde in Zukunft von derartigen Bestrebungen Abstand nehmen. Nachdem der Vorstand erklärt hatte, daß in der nächsten Versammlung die Neuwahl des Zahlstellenvorstandes erfolgen möge, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stettin. In der Versammlung am 30. Juni stattete der Geschäftsführer Franzjak Bericht von der letzten Verhandlung mit den Arbeitgebern. Es wurde folgendes vereinbart: Die Arbeitszeit soll von 7 bis 4 Uhr mit einer Stunde Mittagspause wahren. Ueberstunden sollen mit 50 h , Nachtarbeit mit 1 h Aufschlag bezahlt werden. Die Werkzeugentfädigung ist von 3 auf 5 h erhöht worden. Für Junggefelln sollte im ersten Jahre 50 h weniger gezahlt werden; dazu wurde von uns angeführt, daß dann die Junggefelln weniger bekämen als die Bauhilfsarbeiter. Man einigte sich dahin, daß Junggefelln 10 h weniger erhalten. Für Wasserarbeit sollen 50 h , für Säurearbeit 50 h , für alle andern schwarzen Arbeiten 25 h die Stunde gezahlt werden. Wegen Auslösung und Weggeld soll auf Vorschlag der Arbeitgeber eine Karte ausgelegt werden, worin die Abgrenzungen dargestellt sind. Die Arbeitgeber schlugen uns vor, für Scheune, Frauendorf, Kredow, Elektrizitätswerk Altammerstraße und bis zur kleinen Regnitz wird eine Auslösung einschließlich Jahrgeld gezahlt in Höhe von 1,50 M . Für Gohlow, Glienken, Krahwitz, Pödeluck, Sydowkaue, Finkenwalde, Altidamm, Rheinwerderhafen und bis zur großen Regnitz eine solche von 3 M . Zusatzarbeiter, die in Orten, wo gearbeitet wird, wohnen, erhalten keine Auslösung. Arbeitnehmer hingegen, die außerhalb des Arbeitsortes, nach dem die Auslösung zu zahlen ist, wohnen, nicht aber in Stettin, erhalten die gewährte Auslösung. Dann gab uns Kamerad Franzjak den am 28. Juni gefällten Schiedspruch bekannt. Der Grundlohn für Maurer und Zimmerer ist 5,50 h die Stunde, die Lohnerhöhung soll vom 12. Juni 1920 an erfolgen. Nun sei am 29. Juni ein Schreiben von dem Arbeitgeberverband eingelaufen, worin uns mitgeteilt wird, daß irgendwelche Lohnerhöhungen und Zulagen nicht nachgezahlt werden könnten; der Arbeitgeberverband schlägt aber vor, die im Schiedspruch festgelegte Lohnerhöhung und sonstigen Zulagen vom 26. Juni an zu gewähren. Kamerad Franzjak forderte die Kameraden auf, sich rege darüber auszusprechen, was sie zu tun gedächten. Viele Kameraden sprachen gegen den Vorschlag der Arbeitgeber, sie waren dafür, sofort in den Streik zu treten. Kamerad Michaelis legte in längeren Ausführungen dar, wie sich unsere Löhne seit Ausbruch des Krieges verändert hätten und wie trotz der Lohnerhöhungen unsere Lage sich mehr und mehr verschlechterte. An Hand des Materials aus dem im „Zimmerer“ veröffentlichten Existenzminimum zeigte er, wie wir mit unserm Lohneinkommen unter dem Existenzminimum bleiben. Trotzdem sei zu überlegen, ob es angebracht sei, wegen der noch bestehenden Differenz, die insgesamt 57,60 M ausmache, in den Streik zu treten. Nach längerer Aussprache wurde der Schiedspruch mit dem Vorschlag der Unternehmer gegen wenige Stimmen angenommen, um den Frieden im Baugewerbe zu wahren und die Wohnungsnot nicht zu vergrößern. Die Versammlung bedauerte lebhaft, daß nicht einmal der Spruch des unparteiischen Schiedsamts anerkannt worden ist, um so mehr, als das Schiedsamt von den Arbeitgebern vorgeschlagen worden ist. In „Verschiedenes“ teilte der Vorsitzende Kraatz mit, daß sämtliche Bauarbeiter bei der Firma Sommerfeld, Rheinwerderhafen, in den Streik getreten sind. Hierzu berichtete Kamerad Neumann, daß ein paar Arbeiter Streitigkeiten mit dem Maurerpolier gehabt hätten, worauf der Maurerpolier und die Arbeiter entlassen worden seien. Die Arbeiter hörten aber alle mit auf, und wir 12 Zimmerleute müßten die Arbeit niederlegen. Wie nun die Arbeiter einsahen, was sie gemacht hatten, wollten sie wieder anfangen; nun wurde aber von der Firma ein Arbeitsvertrag mit 6 Punkten vorgelegt, der von jedem Arbeitnehmer unterschrieben werden sollte. Dies wurde aber nicht gemacht, weil wir uns dabei noch verschlechtert hätten. Weiter teilte Kamerad Rauth mit, die Zimmerer müßten sich mit der einmaligen Zahlung von 3 M für das Volkshaus beschäftigen, außerdem mit einem kleinen Beitrag aus der Lokalkasse für den Vollzugsrat, und ferner mit der Betriebsrätezentrale, die neu eingerichtet werden solle. Dieser Betrieb wird pro Kopf und Jahr 5 M kosten. Das alles müsse die Versammlung beschließen, damit die Kartelldelegierten wissen, was sie zu tun haben. Kamerad Franzjak stellte den Antrag, diesen Punkt bis zur nächsten Versammlung zu lassen. Kamerad Goh fragte noch an, ob der Vorstand von dem Gerücht über unsern Vorsitzenden Heß etwas wisse, er wäre dafür, diesen Fall zu untersuchen, da Heß außerhalb arbeite und vielleicht gar nichts von dem Gerücht wisse.

Tilsit. Am 4. Juli fand unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Punkt 1 der Tagesordnung betraf die Lohnfrage. Da der Schlichtungsversuch am 22. Juni in Königsberg gescheitert und das Erkenntnis des Haupttarifamtes aus Berlin noch nicht bekannt war, wurde die Sache ausgefetzt. Im zweiten Punkt wurde ein zweiter Vorsitzender gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Vorsitzenden angeregt, die Kameraden möchten sich reger an der Bauingenieurenschaft beteiligen, um der jungen Gründung den Rücken zu stärken und dem Unternehmertum die Stirne zu bieten.

Wernigerode. Unsere Versammlung am 26. Juni beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: Abrechnung vom 1. Quartal; Protestversammlung am 1. Juli und Verschiedenes. Kamerad Bogmann verlas die Abrechnung. Da von der Versammlung Einwände nicht gemacht wurden, wurde der Kassierer entlastet. Anschließend hieran erklärte sich die Versammlung bereit, an der am 1. Juli stattfindenden Protestversammlung der baugewerblichen Arbeiter teilzunehmen und dafür Propaganda zu machen.

Die Kosten sollen prozentual von den beiden Gewerkschaften getragen werden. In Punkt „Verschiedenes“ entspann sich eine lebhaft Debatt. Unser Vorsitzender hat die Kameraden N. und B. die laut Versammlungsbeschluss durch Karte zu dieser Versammlung geladen waren, sich der Anschuldigungen, die man gegen sie erhebt, zu erwehren, was auch in kurzen Worten geschah und von der Versammlung gutgeheißen wurde. Kamerad Moot gab hierauf den Kartellbericht, er wurde von einigen Kameraden noch ergänzt. Eine rege Debatte fand statt über die erstmalig erfolgte Einbehaltung der Steuern; die Ansichten der Versammelten gingen aber hierüber auseinander. Den Hilfskassieren wurde für jede verkaufte Marke 10 % Entschädigung gewährt; da aber sämtliche Hilfskassierer nicht anwesend waren, konnte dieser Punkt nicht zur Abstimmung gelangen. Es wurde noch betont, bei der nächsten Schul- sowie Kohlenverteilung zunächst der Hilfskassierer zu bedenken. Kamerad Kabelitz erstattete den „Volksgarten“-bericht, der beifällig aufgenommen wurde.

Sterbetafel.

Lungenfalz: Ernst Sittig, gestorben am 20. April 1920.

Baugewerbliches.

Zur Sozialisierung des Bauwesens in Hamburg lagen der Bürgerschaftsitzung am 14. Juli 1920 die nachstehenden Anträge des Sozialisierungsausschusses zur Beratung und Beschlußfassung vor:

1. Gründung und Förderung gemeinnütziger Baubetriebe können staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Senat soll in geeigneten Fällen entsprechende Vorlagen machen.

2. Eine besondere Abteilung der Baudeputation soll die wirtschaftliche Art der Herstellung von staatlichen Hoch- und Tiefbauten erforschen und die nötige Materialbeschaffung beantragen.

3. Die Behörden sollen für eine verbesserte Bauoffenbeschaffung Vorschläge machen. Die Errichtung staatlicher Produktions- und Lagerbetriebe soll ins Auge gefaßt werden.

Zu dem dazu gegebenen Bericht führte Baepow aus: Der Bericht spreche von der Sozialisierung des Baugewerbes, aber von Sozialismus sei in den Anträgen wenig zu verspüren. Alle Beschlüsse des Ausschusses seien nur ein kleiner Schritt auf dem Wege zum Sozialismus. Es sei daher nicht zu verstehen, daß man sich auch außerhalb dieses Hauses gegen die Beschlüsse aufgelehnt hat. Was wollen wir mit den Anträgen bezwecken? Die Wiederaufrichtung der Bauwirtschaft! Es wird nicht möglich sein, in der alten Weise Bauten in dem Umfange vorzunehmen, wie sie unbedingt erforderlich sind. Das private Baugewerbe kann diese vielen Bauten nicht ausführen. Wir hoffen, daß wir mit den geforderten Mitteln imstande sein werden, der Bauwirtschaft den Weg zu zeigen, der zum Ziele führt. Wir wollen auch eine bessere Wirtschaftlichkeit der Baubetriebe erzielen. Wir müssen heute alle nicht ganz wichtigen Bauausführungen zurückstellen, weil uns die Mittel dazu fehlen. Die Bauten kosten heutzutage sehr viel Geld. Das ist nur zum geringsten Teile auf die gestiegenen Löhne zurückzuführen. Nebenher sind bei den Bauten viele Dinge überverteuert worden, wozu eine Notwendigkeit nicht vorlag. Fortgesetzt wächst, sobald die Rohmaterialien steigen, auch der Profit der Unternehmer. Die schlagen immer einen gewissen Prozentsatz auf alle Waren und Löhne auf. Das ist es, was ungeheuerlich zur Verteuerung der Bauten beiträgt. Es müßte durch anders geartete Baubetriebe erst einmal festgelegt werden, wie teuer sich ein Bau bei ehrlicher und guter Arbeit ohne Unternehmerrisiko stellt. Dazu fehlt uns bis jetzt aber jeder Maßstab, um das beurteilen zu können. Es gibt wenig Baubeamte, die sich mit dem Wirtschaftsleben beschäftigen haben. Die Baubeamten sind daher vielfach auf das Urteil der Bauunternehmer und der Rohstofflieferanten angewiesen. Um festzustellen, wie hoch sich der wirkliche Preis der Bauten stellt, brauchen wir Betriebe, an denen wir den Maßstab setzen können. Ich denke mir aber die Regiearbeit etwas anders, als sie häufig ausgeführt wird. Der Regiebetrieb muß losgelöst werden von den bürokratischen Einrichtungen. Zur Ausführung müssen besondere Gesellschaften gegründet werden. In einigen Städten hat man das schon durchgeführt, was wir hier wollen, zum Beispiel in Neudölln bei Berlin. (Siehe darüber „Zimmerer“ Nr. 20 von 1920, Seite 142.) Wie Sie aus dem erstatteten Bericht ersehen haben werden, steht unsern Anträgen die Baubeamtenerschaft entgegen. Die führenden Bauleiter halten den Regiebetrieb nicht für durchführbar. Die Erfahrungen in den andern Orten beweisen aber das Gegenteil. Betont muß werden, daß solche Betriebe nicht mit Privatkapital unterstützt werden dürfen; nur Staats- oder Gesellschaftskapital darf Verwendung finden. Der Baubetrieb soll losgelöst sein von jeder kapitalistischen Tendenz. Ich würde mich auch entschieden dagegen wenden, wenn man das nötige Kapital durch Darlehen aufnehmen wollte. Der Einfluß des Staates würde dadurch nur ein bedingter sein. Stimmt die Bürgerschaft unsern Anträgen zu, dann würden wir recht bald an die Finanzdeputation und an die Baudeputation herantreten. Gegen die Errichtung von Genossenschaften habe ich mich im Ausschuss gewandt, weil auch diese heutzutage kapitalistisch arbeiten und der erarbeitete Verdienst dann nicht der Allgemeinheit, sondern nur der Genossen zugute kommen würde. — Wenn es auch noch keine Sozialisierung ist, was wir hier erstreben, sondern nur ein Anfang dazu, so bitte ich doch, daß das Haus einmütig sich heute hinter unsern Antrag stellt. Die kapitalistische Bauweise wird dadurch noch nicht beseitigt. Das Ziel aber, den Kapitalismus auszuschalten, dazu müssen wir uns bekennen. Wir werden es aber so leicht nicht erreichen. Auf eins will ich noch hinweisen: Unser Betrieb soll auch ein Forschungsinstitut werden. Die Bauweise soll verbessert werden. Wir müssen zu einer verbesserten Arbeitsmethode kommen. Wir müssen mit weniger Arbeitskräften noch größere Leistungen vollbringen. Wie das zu machen ist, das muß wissenschaftlich erforscht werden. — Ob sich aus diesem gemeinsamen Betrieb ein großer Regiebetrieb entwickelt, der später das ganze Bauwesen beherrscht, das zu beantworten, liegt nicht in

weiter Ferne. Auch auf dem Baustoffmarkt muß eine Regelung eintreten. Wäre Hamburg schon vor 10 Jahren weit-sichtig gewesen, dann hätte es Millionen sparen können. Mit wenigen Mitteln hätten wir große Baustofflager anschaffen können; heute müssen wir meines Erachtens zu teuren Preisen Auslandszement kaufen, der das Ausland nie gesehen hat. Das hätte nicht eintreten können, wenn man für den eigenen Bedarf selbst solche Fabriken errichtet hätte. Ich bitte daher, die Anträge des Sozialisierungsausschusses einmütig anzunehmen und dafür einzutreten, daß der Staat die nötigen Mittel für die Gründung solcher Betriebe bewilligt. Was wir heute tun, ist nur ein kleiner Schritt auf dem Wege zur Verbesserung des Wohnwesens. Wenn uns nicht das Reich hilft, dann müssen wir bald dazu kommen, eine Mietsteuer zu erheben, um die Gelder aufzubringen, die notwendig sind, neue Wohnungen bauen zu können. Mit diesem Satz werde ich mir keine Freunde erwerben; aber die Wahrheit muß ausgesprochen werden. Hoffentlich tragen unsere Anträge dazu bei, die Wohnungsnot baldigt zu beheben. — In der Abstimmung wurden die Ausschußanträge gegen die Rechte angenommen.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Ueberwachungsausschüsse gegen die Fälscherei.
In fast allen Städten Sachsens haben sich jetzt Ueberwachungsausschüsse zur Bekämpfung der nebenberuflichen Tätigkeit gebildet. Diese Ausschüsse befolgen folgende Satzung, die auch Bestimmungen über die Meldung an die Steuerstellen zur steuerlichen Erfassung des wunden Gewerbebetriebes nach den Erlassen des Reichsministers der Finanzen vom 31. März 1920 enthält: § 1. In ... hat sich nach Verhandlungen zwischen dem Gewerkschaftskartell, dem Innungsausschuss beziehungsweise Ortsausschuss des Handwerks und nach Verständigung der industriellen Verbände ein gewerblicher Ueberwachungsausschuss mit dem Sitz in ... gebildet. § 2. Dieser Ausschuss hat den Zweck, unter gewerbepolizeilicher Mitwirkung die strikte Einhaltung des Achtstundentages in den gewerblichen Betrieben zu überwachen und zu verhindern, daß Vollbeschäftigte zum Nachteil derjenigen, die ohne Erwerbstätigkeit sind sowie der Unternehmer, außerhalb der achtstündigen Arbeitszeit einer Nebenbeschäftigung nachgehen. § 3. Das soll erreicht werden: 1. durch ständige Ueberwachung aller Betriebe und sonstigen Arbeitsstätten. 2. durch Feststellungen der dem Zweck widersprechenden Handlung im Wege des gegenseitigen Austausches. 3. durch Ermahnungen und Befragungen derjenigen, die durch ihre Handlungsweise der Durchführung des Zweckes widersprechen. 4. dadurch, daß beim Abschluß von Tarifverträgen für die Durchführung des Zweckes entsprechende Bestimmungen in diese, besonders auch über eventuelle Befragungen bei Nichtbefolgung solcher Tarifverträge, Vereinbarungen erwirkt werden. 5. durch Beseitigung aller Nebenarbeit der vollbeschäftigten Gehilfen und Arbeiter. 6. Meldung des wunden Gewerbebetriebes an die zuständigen Steuerstellen. § 4. Die Zusammensetzung dieses Ausschusses ist paritätisch. Er wird gebildet aus 5 Arbeitnehmern und 5 Arbeitgeber. Wenn Uebertretungen, die gegen die Durchführung des Zweckes gerichtet sind, bekannt werden, so sind sie dem Obmann des Ausschusses mitzuteilen, der hierauf mit dem Ausschuss alles weitere veranlaßt. § 5. Alle Beteiligten sind verpflichtet, die Durchführung des verfolgten Zweckes zu fördern und hierbei den Ausschuss in jeder Hinsicht zu unterstützen. § 6. Entschädigungen für die Sitzungen und notwendigen Arbeiten, für hierdurch verkürzte Arbeitszeit usw. werden, soweit sie von den Ausschussmitgliedern beanprucht werden, die dem Kreise der Arbeitgeber angehören, von der Gruppe Arbeitgeber, oder soweit sie Arbeitnehmer sind, vom Gewerkschaftskartell getragen. § 7. Die Mitglieder erhalten einen behördlich beglaubigten Ausweis, den sie im gegebenen Falle auf Verlangen vorzuzeigen haben.

Diese Ausschüsse sind besonders auf Betreiben der Handwerksvereinigungen und Gewerbetreibenden eingerichtet. Es wird sich nicht leugnen lassen, daß ein gewisses Bedürfnis dafür besteht. Auch in den Berichten der Gewerbeaufsicht wird lebhaft über die Zunahme der Nebenarbeit geklagt, es werden auch Beispiele dafür erbracht, daß dadurch Tarifabschlüsse unmöglich gemacht worden sind und ein Vorgehen der Gewerkschaften erforderlich war. Ob aber die Arbeiterorganisationen gewillt sein werden, sich an diesen Ueberwachungsausschüssen zu beteiligen, ist eine andere Frage.

Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Vom 6. bis 8. Juli tagte der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Berliner Gewerkschaftshaus. An erster Stelle stand zur Beratung der Geschäfts- und Kassenbericht des Bundesvorstandes für das Jahr 1919. Wir haben den Geschäftsbericht bereits in Nr. 28 dieses Blattes an leitender Stelle im Auszug wiedergegeben und es bleibt nur der Kassenbericht nachzutragen.

Die Gesamteinnahmen des Bundesvorstandes betragen 1 270 416,04 M. Davon entfallen auf die Titel „Bundesvorstand“ 682 843,11 M., „Korrespondenzblatt“ 8892,73 M., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 363 177,39 M., „Operaio Italiano“ 1201,63 M., „Dziwnia“ 20 345,17 M. und „Unterstützungsfondo“ 193 956,61 M. — Die Gesamtausgaben betragen 1 343 304,89 M. Hiervon entfallen auf die Konten: „Bundesvorstand“ 461 994,61 M., „Korrespondenzblatt“ 166 191,39 M., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 366 556 M., „Dziwnia“ 59 749,36 M., „Zentralarbeitssekretariat“ 423 38,54 M., „Sozialpolitische Abteilung“ 52 518,98 M. und „Unterstützungsfondo“ 193 956,61 M. Der Vermögensbestand betrug 366 700,84 M.

Nachdem die Revisoren Bericht erstattet und Entlastung beantragt hatten, wurde demgemäß beschlossen. In der Aussprache über den Geschäftsbericht wurden hauptsächlich die Berufungen für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat erörtert. Dem Deutschen Reichsausschuss für Jugendpflege wurde ein Jahresbeitrag von 500 M. bewilligt.

Sodann wurden die Anträge der Gehaltskommission auf Neuregelung der Gehälter der Angestellten des Bundesvorstandes an Stelle der seither gewährten Teuerungszulagen und auf Neufestsetzung der Widten ohne Venderzung angenommen. Die Annahme der Gehaltsätze erfolgte mit der Maßgabe, daß diese für weitere außerordentliche Teuerungsz-

verhältnisse regulierbar sein sollten, aber auch bei einem allgemeinen Abbau der Gehälter vermindert werden könnten. Für München wurde zur Beschickung eines Arbeiterinnenturfus in der Wohlfahrtspflege ein Zuschuß bewilligt.

Die ober-schlesischen Gewerkschaftsmitglieder haben angesichts der Schwierigkeiten, die dem Eingange der deutschen Gewerkschaftspresse in jenem Gebiet bereitet werden, mit Zustimmung des Bundesvorstandes ein eigenes Gewerkschaftsblatt gegründet, das zurzeit keiner Zuschüsse bedarf. Die Memeler Genossen wollen ebenfalls ein Gewerkschaftsblatt ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Untersuchungen über die Lebensfähigkeit eines solchen Blattes notwendig. Das Uebereinkommen mit den Gewerkschaften in Neu-Polen, das am 1. Oktober dieses Jahres abläuft, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften Dänemarks sind Verhandlungen über die Regelung des Uebertritts von Mitgliedern im Gange, die zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschechoslowakei soll erst noch verhandelt werden, ehe die einzelnen Gewerkschaften Uebertrittsvereinbarungen abschließen.

Der Anregung, jungen Juristen (Referendaren) in den Gewerkschaftsbüros die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben, und sie zugleich den Auffassungen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmte der Ausschuss zu. Die Statistische Kommission wurde — auf 9 Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuss stimmte dem Antrag des Bundesvorstandes zu, vierteljährlich die Zahlen der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenstatistik soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Lohnbewegungen vereinfacht werden. In der ersten Konferenz der Verbandsvorstände am 28. Juni 1919 in Nürnberg hatte die Generalkommission der Gewerkschaften aus Anlaß eines Grenzstreites zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und der Porzellanarbeiter dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes die Abgabe einer Zusicherung zugelegt, daß sie nicht daran denke, dem Verband wichtige Organisationsgebiete zu entziehen. Diese Erklärung, die damals noch der näheren Formulierung bedurfte, ist nunmehr präzisiert worden und lautet wie folgt: „Bei Erhebung von Grenzstreitigkeiten hat die Stellungnahme von Mitgliedern der Generalkommission bei Vorstand und Funktionären des Fabrikarbeiterverbandes wiederholt die Auffassung ausgelöst, der Fabrikarbeiterverband gelte mit andern Verbänden nicht als gleichberechtigt, und es werde andern Verbänden leicht gemacht, ihr Agitationsgebiet zum Nachteil des Fabrikarbeiterverbandes zu vergrößern. Diese Auffassung ist nicht richtig; gleichwohl gibt der Bundesvorstand als Rechtsnachfolger der Generalkommission die Erklärung ab, daß er Ansprüche auf das Gebiet des Fabrikarbeiterverbandes, insbesondere auch bei Gründung von Industrieverbänden, nur nach Verständigung mit dem Fabrikarbeiterverband gutheißen, und diesen, wenn eine Verständigung nicht erfolgt, bei der Verteidigung seines Organisationsgebietes unterstützen wird.“ Der Bundesausschuss nahm diese Erklärung zur Kenntnis.

Am zweiten Tage setzten die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebsrätezeitung ein. Mit den gleichen Fragen hatte sich eine am 5. Juli in Berlin stattgehabte Konferenz der Agitations- und Bezirksleiter beschäftigt. Regien berichtete über diese Konferenz und über die seither in Gemeinschaft mit der „Afa“ getanen Schritte zur Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes wünscht die Einsetzung eines Beirats bei der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sowie eine direkte Vertretung in der letzteren. Der Einsetzung eines Beirats wurde zugestimmt. In diesem sollen die Arbeiterbeziehungsweise Angestelltenmitglieder der Betriebsräte aller Gruppen vertreten sein. Die Namhaftmachung der Vertreter wurde den Vorständen der an den betreffenden Gruppen beteiligten Gewerkschaften überlassen. Ueber die Vertretung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes kam es zu einer längeren Aussprache, in der betont wurde, es dürfe daraus für den Metallarbeiterverband kein Sonderrecht abgeleitet werden. Schließlich kam man überein, die Zahl der Mitglieder der Reichszentrale auf 6 (3 Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 2 der Afa und der Sekretär) festzusetzen und gab dem Bundesvorstand anheim, bei der Wahl seiner Vertreter den Metallarbeiterverband zu berücksichtigen. Die „Betriebsrätezeitung“, deren erste Nummer vorlag, soll vorerst monatlich im Umfange von 8 Seiten erscheinen. Sie wird von Dr. Striemer redigiert und den Betriebsräten durch ihre Gewerkschaftsvorstände zugestellt. Von der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sind bereits eine Reihe Musterentwürfe für Geschäftsordnung, Arbeitsordnung, Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen aufgestellt, die der Begutachtung der Gewerkschaftsvorstände überwiesen wurden. Die Geschäftsordnung für die örtlichen Betriebsrätezentralen fand keinerlei Widerspruch.

Im Mittelpunkt der Tagung stand eine Aussprache über Industrieorganisation im Baugewerbe und in den Lebensmittelberufen. Sie wurde durch den Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes durch eine längere Rede eingeleitet, in der der Beunruhigung infolge dieser neuen Bestrebungen Ausdruck gegeben wurde. Auch andere Vorstandsvertreter schlossen sich diesen Besürchtungen an, insbesondere die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände. Die Idee der Industrieorganisation wurde dagegen von den Vertretern der Bauarbeiter und der Metallarbeiter. Die Debatte fand ihren vorläufigen Abschluß in der Einsetzung einer Studienkommission von 11 Personen, die gemeinsam mit dem Bundesvorstand und dem Vorstand der Afa die Frage der Schaffung von Industrieverbänden für Hand- und Kopfarbeiter prüfen und der nächsten Ausschußsitzung Bericht erstatten soll sowie mit der Annahme eines Antrags Siebel, worin der Bundesausschuss erklärt, daß die Idee der Industrieorganisation nach den Wünschen der Bau- und Metallarbeiter (die keineswegs miteinander identisch sind, sondern nichts miteinander zu tun haben) mit dem § 5 der Bundesaussprachen im Widerspruch stehen und so lange nicht verwirklicht werden könne, als nicht der Gewerkschaftskongress diese Satzungen geändert habe. Von seiten des Vertreters des Bauarbeiterverbandes wurde wiederholt erklärt, daß dieser nicht daran denke, seine Bestrebungen anders als im Wege

der Verständigung mit den in Frage kommenden Verbänden durchzuführen.

Das Internationale Gewerkschaftsbüro in Amsterdam beantragt die Abhaltung eines internationalen Gewerkschaftskongresses im November 1920. Der Ausschuss stimmte diesem Vorschlag zu und beschloß, 11 Vertreter zu delegieren.

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands haben in der jüngsten Zeit ihren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der mit der Lebenshaltung der Arbeiterschaft im Zusammenhang stehenden Dinge nicht unbeträchtlich gestärkt. Deshalb bemühen sich andauernd die organisierten Arbeiter, die Mitgliederzahlen ihrer Organisationen weiter zu erhöhen.

Ferner wurde gegen 3 Stimmen folgende Erklärung gegen die Rundgebung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, betreffend Lohnabbau, angenommen:

Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschussung vom 20. Mai 1920 einen Mahnruf an alle ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände gerichtet mit der Aufforderung, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen, da die Preise der deutschen Erzeugnisse die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten hätten.

Zur Prüfung der Frage der Anrechnung der Beiträge bei Uebertritten von Mitgliedern wurde eine Kommission von 5 Personen eingesetzt. Der Zentralverband der Arbeitslosen Deutschlands ersucht den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund um die Gewährung eines Zuschusses für Agitations- und Verwaltungszwecke.

Beteiligung lebenswichtiger Betriebe bei Generalstreiks wurden die Gewerkschaftsvorstände ersucht, für ihre Verwaltungsborgane Richtlinien über das Verhalten ihrer Mitglieder in solchen Fällen aufzustellen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Sport und Lungentätigkeit. Die Arbeit der Lungen, die Atmung, besteht darin, dem Körper den zum Lebensprozess notwendigen Sauerstoff aus der Luft zuzuführen und aus dem Körper die beim Lebensprozess entstehenden Abbauprodukte, besonders die Kohlenäure, zu entfernen.

Bei den Dauertübungen liegt die Gefahr in dem sogenannten Vorgang der Pressung. Um die starke Muskulatur der Schultern und Oberarme bis zu ihrem Höchstmaß auszunützen, ist es nötig, den Brustkorb festzustellen; dazu muß die Atmung unterbrochen, der Atem angehalten werden.

Die Verbreitung der Tuberkulose durch das Gchgeschirr. Man nimmt im allgemeinen an, daß die Verbreitung der Tuberkulose auf dem Wege der sogenannten Tröpfcheninfektion erfolgt, das heißt, der Tuberkulosekranke hustet mit seinem Auswurf Tuberkelbazillen, die Erreger der Krankheit, aus; in der Luft verteilt sich der Auswurf mit den Bazillen in seine Tröpfchen, die, von gesunden Menschen eingeatmet, den Anlaß zur Erkrankung geben können.

Bei den Dauertübungen liegt die Gefahr in dem sogenannten Vorgang der Pressung. Um die starke Muskulatur der Schultern und Oberarme bis zu ihrem Höchstmaß auszunützen, ist es nötig, den Brustkorb festzustellen; dazu muß die Atmung unterbrochen, der Atem angehalten werden.

Man kann annehmen, daß die Erkrankung auf die Weise zustande kommt, daß die Keime sich entweder in den Mandeln festsetzen und von da aus die Drüsen des Rachens krank machen oder vom Darm aus die Darmdrüsen anstecken.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß nicht nur die Tuberkulose, sondern auch eine ganze Reihe anderer Krankheiten durch das Gchgeschirr, besonders Löffel, Teller, Gläser, verbreitet werden können, eine ganze Reihe

von akuten Infektionskrankheiten, vor allem aber die Syphilis. Gerade im Anschluß an die Zunahme der Geschlechtskrankheiten in den letzten Jahren sieht man auch eine Zunahme dieser Uebertragungsweise und es ist daher dringend geboten, nicht mit andern Personen aus dem gleichen Glas zu trinken oder daselbe Gchgeschirr zu benutzen, wie man es heute noch tagtäglich besonders in Arbeiterkreisen sieht.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 26. Juli:

Anklam: Abends 8 Uhr im „Stadttheater“, Friedländer Straße.

Mittwoch, den 28. Juli:

Bad Deynhansen: Abends 5 Uhr im „Salinenhof“, Heinrichstraße. — Chemnitz, Bezirk Eintracht: Abends 5 Uhr.

Donnerstag, den 29. Juli:

Brandenburg: Abends 7½ Uhr im „Volkshaus“.

Freitag, den 30. Juli:

Cassel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Spohrstraße 6. — Chemnitz, Bezirk Oederan: Abends 5 Uhr.

Coburg: Im „Goldenen Hirsch“, Judengasse. — Radolfzell: Abends 7½ Uhr im „Krokolob“. — Siegen: Abends 7½ Uhr bei Wlth. Jung, Sandstraße.

Sonntag, den 31. Juli:

Alten: Abends 8 Uhr in der Herberge zur Heimat. — Bergen b. Celle: Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“.

Grimmen: Abends 7 Uhr bei Bierke, Nordberghinterstraße. — Hattungen a. d. Ruhr: Abends 7 Uhr im Lokal von Wilhelm Kersting, Sprachhöveler Straße. — Lauenburg an der Elbe: Abends 8 Uhr bei Paul Paap, Elbstr. 45.

Naun: Abends 8 Uhr im „Volksgarten“. — Neubukow: Eine Stunde nach Arbeitschluß in „Stadt Rostock“.

Nienburg a. d. W.: Abends 8 Uhr im Vereinslokal. — Schnebeck: Im Bürgerhaus, Breiter Weg. — Trier: Abends 6 Uhr in der „Union“, Nagelstr. 15. — Witten: Abends 6 Uhr bei Heinrich Röhmeier, Ardeystr. 104. — Wolfenbüttel: Abends 7 Uhr in der Herberge „Zur Tanne“, Enge Straße.

Sonntag, den 1. August:

Bonn: Vorm. 9½ Uhr in der „Rheinhalle“, Kölner Straße 17/19. — Deutsch-Krone: Nachm. 2 Uhr bei Heintz, Markt 6. — Duisburg, Bez. Sterkrade: Vorm. 10 Uhr bei Morfchhäuser. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr bei Joh. Weller, Hafenstr. 9. — Eichede: Nachm. 2 Uhr bei Johns in Stubbenhabeland. — Kulmbach: Nachm. 2 Uhr bei Max Kupp in Mezdorf. — Labiau: Nachm. 2 Uhr im Lokale von Mertins, Dammstraße. — Mülheim a. Rh.: Vorm. 10 Uhr bei G. Weiss in Deutz, Mülheimer Straße 187. — München-Glabbech, Bezirk Wiesent: Vorm. 10 Uhr bei Michaelis, Große Bruchstraße. — Regensburg: Vorm. 9½ Uhr im „Blauen Hocht“, Reppelstraße. — Renscheid: Vorm. 10 Uhr bei G. Kollmann, „Zum Hauptbahnhof“, Freiheitstraße. — Reutlingen: Nachm. 3 Uhr in der „Eintracht“. — Schönan an der Raxbach: Nachm. 2 Uhr im „Deutschen Haus“.

Seelow: In der Innungsherberge, Frankfurter Straße. — Solingen: Vorm. 10 Uhr bei Witwe Ritscher, Hochstraße 27. — Steinach i. S.-M.: Nachm. 3 Uhr im Lokal „Zur goldenen Aue“, Bahnhofstraße. — Uelzen: Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kleiner Saal. — Werdau: Nachm. 4 Uhr bei Helmhold, Andreasstr. 9. — Wiesdorf: Vorm. 9 Uhr bei Steinacker, Düsseldorfstraße.

Dienstag, den 3. August:

Stolz: Abends 6½ Uhr im Lokale von Wangenheim.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 3. Juli starb nach langem Leiden unser treues Mitglied, der Kamerad **Richard Paltke**, im Alter von 43 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Memel (Memelgebiet).

[3 M.]

Nachruf.

Dem wahnsinnigen Bölkerringen fielen folgende Kameraden unserer Zahlstelle zum Opfer: **Edmund Pollack, Reinhold Posselt, Max Gähler, Oskar Brendler** und **Max Hinko**. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Reichenau i. S.

[3 M.]

Nachruf.

Am 15. Juli starb nach längerem Leiden, daß er sich im wahnsinnigen Bölkermorden zugezogen hat, unser treuer Kamerad **Ernst Posselt** im Alter von 48 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Tangermünde.

[70 3]

Zahlstelle Cöln a. Rh.

Allen in Cöln zureisenden Kameraden zur Nachricht, daß laut Versammlungsbeschuß das Umschauen verboten ist. Arbeit wird nachgewiesen auf dem Zahlstellenbureau Severinstraße 197/199, im Volkshaus, Zimmer 27, 3. Et., abends von 7 bis 8 Uhr. Der Vorstand.